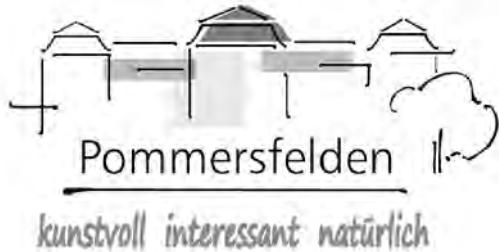


Amtsblatt



Servicezeiten:
Mo.: 09.00 - 12.00 u. Di. - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Do: 17.00 - 18.30 Uhr u. n. Terminvereinbarung
Anschrift: Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden
Telefon: 09548 / 92 20 - 0; Fax: 09548 / 80 77
E-Mail: info@pommersfelden.de
Internet: www.pommersfelden.de; www.giz-pommersfelden.de
Bankverbindungen:
Sparkasse Bamberg: Kto.-Nr.: 810 355 040 BLZ 770 500 00
IBAN: DE65 7705 0000 0810 3550 40 - BIC: BYLADEM1SKB
Raiffeisenbank Ebrachgrund: Kto.-Nr.: 110 914 BLZ 770 690 91
IBAN: DE29 7706 9091 0000 1109 14 - BIC: GENODEF1SFD

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeindeverwaltung
Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen vor.

Herausgegeben Druckhaus Dennhardt Verlag, Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt/Aisch, Tel.: 091 93 / 82 55, E-Mail: info@dennhardt.net

Nummer 03/43

Pommersfelden, 28. Februar 2020

21. Jahrhundert

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes ist der **25. März 2020**
Erscheinungstag: 01. April 2020

7. Weil Sie aktiv die Politik beeinflussen können!
8. Weil auch ungültig gemachte Stimmen eine Aussage treffen!
9. Weil Wählen Bürgerpflicht ist!
10. Weil Sie mit Ihrer Wahl entscheiden, wer für Sie entscheidet!

Der Bürgermeister informiert

Neue Buswartehäuschen sind aufgestellt

In den Ortsteilen Steppach (Gartenstraße), Wind und Weiher sind seit kurzem die neuen Buswartehäuschen aufgestellt. Transparent zur Verbesserung der Sichtverhältnisse zwischen Busfahrer und Fahrgäste wurden sie errichtet. Jedes Warte-häuschen ist mit Sitzgelegenheit ausgestattet und ausreichend beleuchtet.



Gehen Sie zur Kommunal-Wahl und nehmen Sie am Bürgerentscheid teil!

Bestimmen Sie in Ihrer Heimat die Politik mit, indem Sie an der Kommunalwahl am 15. März und am Rats- und Bürgerentscheid am 5. April teilnehmen.

10 gute Gründe zu wählen

1. Weil es Ihr Recht und Privileg ist!
2. Weil jede Stimme zählt!
3. Weil andere entscheiden, wenn Sie nicht wählen!
4. Weil Wählen der bester Schutz gegen Extremisten ist!
5. Weil Nichtwählen aus Protest nicht funktioniert!
6. Weil Wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen!

Neues, erfreuliches aus dem Schloss!

Ich freue mich, gerade den Pommersfeldenern eine erfreuliche Nachricht aus dem Schloss mitteilen zu können. Frau Antoinette Fehlinger übernimmt die Leitung der Schlossverwaltung und teilte mit, dass ab Montag, 2. März die Schlosstore ab **7.30 Uhr** geöffnet sind, sodass die Schul- und Kindergartenkinder wieder diesen Weg nehmen können.

Ich bitte die Eltern mit den Kindern die neue Verkehrssituation zu besprechen und wenn möglich auch diese zu gehen.

Ehrungsabend für aktive Gemeindebürger und erfolgreiche Sportler

Vereine machen stark - Vereine brauchen Rituale – Vereine leben von engagierten Mitgliedern!

Unter diesem Motto stand wieder die diesjährige Ehrungsfeier für die vielen Ehrenamtlichen in unserer Gemeinde, die sich langjährig in den verschiedensten Bereichen des Gemeinwesens einbringen und mit Verantwortung, Pflichtbewusstsein sowie Verlässlichkeit ihrer Aufgabe nachgehen. Als Zeichen der Anerkennung wurde die Verdienstmedaille der Gemeinde Pommersfelden verliehen. Vielen Dank für Euer Wirken!

Im Bild die anwesenden Ehrenamtsinhaber:



Foto: A.R.

Aus dem Sportbereich erreichten folgende Mannschaften die Meisterschaft bzw. das Siegertreppchen und wir konnten

- die **E-Jugendmannschaften** der örtlichen Spielergemeinschaft
- die **Kickboxer** des FC Pommersfelden
- die **Basketball Schulmannschaft** der Grundschule Pommersfelden

für Ihre herausragenden Erfolge – auch überregional – gratulieren. Es freut uns allen erfolgreichen Mannschaften und Sportlern mit ihren Trainern herzliche Glückwünsche aussprechen zu können. Macht weiter so!!!



Foto: A.R.

Bilder im Rathaus von Marianne Kriegel

Seit der Erweiterung unseres Rathauses nutzen wir den Eingangsbereich, Treppenhaus und die Gänge zur Ausstellung von Bildern.

Nach Bildern von Hannelore Fleischmann und Ursula Müller freuen wir uns mit Marianne Kriegel aus Erlangen einer gebürtigen Pommersfeldenerin über deren Bilder. Am 13. Februar luden wir zu einer Vernissage ein. 14 Bilder empfangen und begleiten unsere Besucher des Rathauses. Überwiegend Bilder zur Natur. Die Natur liegt ihr sehr am Herzen, besonders natürlich auch die in unsere Gemeinde. Hier aufgewachsen und die Jugendzeit verlebt, kann sie mit dem Malen ihren Kindheitstraum erfüllen.

Kommen Sie und bestaunen Sie die Bilder von Marianne Kriegel in ihrem Rathaus. Die Bilder sind natürlich auch käuflich zu erwerben.



(Foto: Evi Seeger)

LED-Straßenleuchten verringern den Ausstoß von CO₂

In allen Ortsteilen unserer Gemeinde wurden alle 560 Straßenleuchten auf LED umgerüstet.

Mit den neuen LED-Leuchten werden pro Jahr ca. 150.000 Kilowattstunden pro Jahr eingespart und tragen somit der Umrüstung von rund 73 Tonnen CO₂ Ausstoß bei. Die Gemeinde investierte ca. 130.000 € in die Umrüstung. Durch die jährliche Ersparnis vom ca. 33.000 € werden sich die Kosten in etwa 5 Jahren amortisieren.

Einen großen Vorteil sieht der Ausrüster, das Bayernwerk, in der Helligkeit und in der Langlebigkeit der Lampen. Freuen wir bei den nächtlichen Sparzergängen und Unternehmungen über die Sicherheit durch die hellen Gehwegen und Straßen und natürlich über unseren Beitrag zum Klimaschutz.



Edgar Müller, Kommunalberatet des Bayernwerks und Bgm. Hans Beck

Foto: Evi Seeger

Ihr

Hans Beck

Erster Bürgermeister

!!!NOTRUFNUMMERN!!!

Rettungsdienst

Polizei: 110

Notarzt, Feuerwehr:

u. Rettungsdienst: 112

Krankentransporte: 0951/19 222 (nicht für Notfälle)

Denken Sie daran – der richtige Notruf mit Angabe des genauen Ortes, des Namens und des Ausmaßes (Verletzte?) spart Zeit und kann Leben retten!

Defibrillatoren

Öffentlich zugängliche Standorte:

Limbach:	Kantoratshaus
Pommersfelden:	Feuerwehrhaus
Steppach:	Raiffeisenbankfiliale
Steppach:	Büro Weikert & Maier, Industriestr.1

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sowie der kinderärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der kostenfreien Servicenummer **116 117** telefonisch zu erreichen.

Apotheken-Notdienstfinder

Internet: www.22833.mobi oder www.aponet.de

Anruf vom Handy an 22833 *

Anruf vom Festnetz an 0137 888 22833 *

vom Handy per SMS: apo an 22833 *

*max. 69 ct/Min/SMS

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist an Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen unter der Servicenummer **0800/66 49 289** telefonisch zu erreichen. Den Notdienst finden Sie ebenso laut Tageszeitung und im Internet unter www.zahnnotdienst.de.

TelefonSeelsorge

Sie ist innerhalb Deutschlands unter den Rufnummern **0800/111 0 111** und **0800/111 0 222** kostenfrei rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch zu erreichen.

Störungsnummern

Wasserversorgung: 0951/29 97 76 od. 29 07 77
0171/526 50 55

Stromversorgung: 0941/28 00 33 66

Gasversorgung: 0941/28 00 33 55

Technischer Kundenservice /

Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik):
0941/28 00 33 11*

* Mo.-Do.: 07.30 bis 16.00 Uhr, Fr.: 07.30 bis 15.00 Uhr

Telefonnummern der Beratungsstellen

Landratsamt Bamberg -	
Abteilung Gesundheitswesen -	09 51/85-651
Caritasverband Bamberg -	
Soziale Beratungsstelle	09 51/2 99 57-20
Polizeiinspektion Bamberg-Land	
Drogenprävention	
Vermittlung	09 51/91 29-0

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der Abschlussarbeiten für die Kommunalwahl ist das Rathaus am **Montag, den 16.03.2020** für den Parteiverkehr **geschlossen**. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Präsentation der aktuellen Kommunalwahlergebnisse auf unserer Homepage sowie im Rathaus

Am Wahlsonntag, dem 15. März 2020 bietet die Gemeindeverwaltung Ihnen **zwei Möglichkeiten**, die Kommunalwahlergebnisse aktuell zu verfolgen:

Zum einen kann jeder den Ablauf des Wahlabends über unsere Homepage www.pommersfelden.de verfolgen oder sich zum anderen über eine **Präsentation im Rathaus** informieren.

Am Wahlsonntag ermitteln nach Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr drei Wahlvorstände die Ergebnisse in den einzelnen Stimmbezirken. Gleichzeitig stellen zwei Briefwahlvorstände die Ergebnisse der Briefwahl fest. Die Wahlvorstände werden mit der Ergebnisermittlung für die Bürgermeisterwahl beginnen. Danach folgen die Ergebnisse der Landrats- und Gemeinderatswahl. Die Ergebnisse der **Kreistagswahl** werden aufgrund der umfangreichen Auszählungsarbeiten erst am **Montag, den 16. März 2020** ermittelt.

Sobald ein Wahlbezirk ausgezählt ist, werden die Einzelergebnisse im Rathaus zentral erfasst und die vorläufigen Ergebnisse im Internet aktualisiert und veröffentlicht.

Gleichzeitig kann die Entwicklung der vorläufigen Wahlergebnisse im Rathausfoyer mitverfolgt werden. Hierzu wird eine Wahlpräsentation vorbereitet, in der die einzelnen Wahlergebnisse analog der Internet-Präsentation eingespielt werden.

Hundesteuer

Am **01.03.2020** wird die **Hundesteuer** wieder fällig. Steuerpflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Überweisung rechtzeitig zum Fälligkeitsdatum vorzunehmen.

Nutzung des kostenlosen Angebotes von Hundekotbeutel

Die Gemeindeverwaltung Pommersfelden erinnert und appelliert an alle Hundebesitzer von unserem Angebot an kostenlosen Hundekotbeuteln rege Gebrauch zu machen. Diese Beutel erhalten Sie an den aufgestellten Hundetoilettenbehältern, sowie während der Öffnungszeiten im Rathaus. Diese Hundekotbeutel können leicht beim „Gassi gehen“ mitgenommen, nach dem Gebrauch verknoten und in den Hundekottoilettenbehälter oder zu Hause über die Restmülltonne entsorgt werden.

Bitte machen Sie mit - Sie tragen dadurch wesentlich zur Reinhaltung unserer Umwelt bei!

Der Wahlleiter der Gemeinde
Gemeinde Pommersfelden

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Gemeindewahlauusschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
08	Freie Wählergemeinschaft Steppach	Dallner Gerd, Rechtsanwalt, Gemeinderatsmitglied, Steppach	1971
09	Bürgerblock Pommersfelden	Nußer Angela, M.A., Kunsthistorikerin, Gemeinderatsmitglied, Pommersfelden	1973

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum: 14.02.2020

(Unterschrift)

Angeschlagen am: 14.02.2020

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 28.02.2020

(Amtsblatt, Zeitung)
im: Blubblatt 03143

Der Wahlleiter der Gemeinde
Gemeinde Pommersfelden

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 15. März 2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
07	Wählerblock Sambach (WBS)
08	Freie Wählergemeinschaft Steppach (FWGS)
09	Bürgerblock Pommersfelden (BBP)
10	Einigkeit Limbach (EL)
11	Ortsgemeinschaft Weiher - Oberndorf (OGWO)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 14.02.2020

Unterschrift

Angeschlagen am: 14.02.2020

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 28.02.2020

(Amtsblatt, Zeitung)
im: Amtsblatt 03143

Der Wahlleiter der Gemeinde
Gemeinde Pommersfelden

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats**

am 15. März 2020

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort **Wählerblock Sambach**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Hahn Thomas , Schlosser, Gemeinderatsmitglied, Sambach	1981
702	Dotterweich Jochen , Elektrotechniker, Gemeinderatsmitglied, Schweinbach	1981
703	Wiesneth Luisa , Müllerin, Sambach	1996
704	Pröls Sebastian , M.Eng., Consultant für Energiemanagement, Wind	1989
705	Beck Michael , Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), Leiter Kunststofftechnologie, Sambach	1990
706	Hippacher Reinhart , selbst. Maurermeister, Schweinbach	1966
707	Paulus Carolin , selbst. Heilpraktikerin, Sambach	1982
708	Wiesneth Holger , Prüfmittelbeauftragter, Sambach	1981
709	Neudecker Klaus , selbst. Garten- und Landschaftsbauer, Feuerwehrkommandant, Sambach	1978
710	Zeiler Matthias , B.Eng., Wirtschaftsingenieur, Sambach	1979
711	Müller Christian , Industriekaufmann, Sambach	1978
712	Lehmann Christa , Verkehrsdiestangestellte, Sambach	1968
713	Gumbrecht Bernhard , Einsteller, Sambach	1967
714	Schmuck Holger , KFZ-Meister, Schweinbach	1980
715	Da Cruz Costa Wolf Mira , Hausfrau, Sambach	1965
716	Brodmerkel Friedrich , Elektriker, Sambach	1957

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort **Freie Wählergemeinschaft Steppach**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Dallner Gerd , Rechtsanwalt, Gemeinderatsmitglied, Steppach	1971
802	Schleicher Helmut , Fachkraft Qualitätssicherung, Zweiter Bürgermeister, Steppach	1962
803	Escher Klaus , Ausbilder, Gemeinderatsmitglied, Steppach	1961
804	Volland Jürgen , Berufsausbilder, Gemeinderatsmitglied, Steppach	1965
805	Bauer Jochen , Justizvollzugsbeamter, Gemeinderatsmitglied, Steppach	1977
806	Stirnweiß Stefan , Agrarbetriebswirt, Steppach	1972

807	Schlosser Gernot , Berufsoffizier, Unterköst	1978
808	Schwarm Yvonne , Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin, Steppach	1980
809	Maier Ute , Einzelhandelskauffrau, Steppach	1970
810	Raber Jörg , Leiter Rettungswache, Feuerwehrkommandant, Steppach	1972
811	Seubert Martin , Baumaschinenmechatroniker, Stolzenroth	1996
812	Reiss Jens , Diplom-Kaufmann, Steppach	1967
813	Kleinlein Nina , Bürokauffrau, Steppach	1980
814	Pfauser Maximilian , Kraftwerksmeister, Steppach	1986
815	Weigel Martina , Mediengestalterin, Steppach	1976
816	Derrer Sebastian , Mechatroniktechniker, Steppach	1988

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort **Bürgerblock Pommersfelden**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
901	Nüßer Angela , M.A., Kunsthistorikerin, Gemeinderatsmitglied, Pommersfelden	1973
902	Vogel Markus , Dipl. Verwv. (FH), Kreiskämmerer, Gemeinderatsmitglied, Pommersfelden	1986
903	Kirsch Thomas , Fertigungsleiter, Pommersfelden	1980
904	Rippel Herbert , Landwirt, Pommersfelden	1967
905	Löhr Melanie , Bürokauffrau, Steppach	1973
906	Externbrink Arnd , Diplom-Ingenieur, Pommersfelden	1961
907	Kahl Markus , Gas-Wasserinstallateur, Pommersfelden	1979
908	Gumbrecht Tobias , selbst. Installateur und Heizungsbauer, Pommersfelden	1982
909	Zürl Holger , Projektleiter, Pommersfelden	1988
910	Vogel Yvonne , Ergotherapeutin, Pommersfelden	1988
911	Krug Heiko , Konstrukteur Maschinenbau, Pommersfelden	1979
912	Zeiler Thomas , Betriebswirt, Pommersfelden	1981
913	Lemecke Michael , Rentner, Pommersfelden	1947
914	Löhr Heinrich , Schreinermeister, Pommersfelden	1967
915	Kirsch Susann , Physiotherapeutin, Pommersfelden	1981
916	Krug Dieter , Angestellter, Pommersfelden	1962

Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort **Einigkeit Limbach**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1001	Stirnweiß Alexander , Staatl. geprüfter Techniker für Landbau, Limbach	1990
1002	Eibert-Riedel Daniel , Leiter Controlling, Limbach	1986

1003	Kiefert Markus , Teamleiter, Limbach	1989
1004	Kleinlein Stefan , Maschinenbautechniker, Limbach	1985
1005	Schulze Heuling Matthias , Bankkaufmann, Limbach	1983
1006	Faatz Torsten , Key Account Manager, Limbach	1985
1007	Kleinlein Florian , Maschinenbautechniker, Limbach	1986
1008	Greifenstein Robert , Maschinenbautechniker, Limbach	1985
1009	Seubert Roland , Maschinenschlosser, Limbach	1971
1010	Derrer Frank , Elektrotechnikermeister, Limbach	1973
1011	Frischmann Frank , Maschinenbautechniker, Limbach	1993
1012	Kleinlein Andreas , Industriemechaniker, Limbach	1996
1013	Frischmann Rainer , Maschinenbautechniker, Limbach	1986
1014	Schleicher Bernd , Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur, Limbach	1974
1015	Arenz Robert , Programmierer, Limbach	1967
1016	Haas Robert , Hausmeister, Limbach	1974

Wahlvorschlag Nr. 11 Kennwort **Ortsgemeinschaft Weiher - Oberndorf**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1101	Seitz Stephan , Maschinenbautechniker, Weiher	1971
1102	Uri Karin , Hauswirtschaftsmeisterin, Weiher	1967
1103	Träger Gabriele , Servicekraft, Weiher	1965
1104	Schwarz Manuel , Maler und Lackierer, Oberndorf	1980
1105	Meister Tobias , Mechaniker, Weiher	1987
1106	Wiesneth Robert , Schreinermeister, Oberndorf	1967
1107	Höhn Petra , Teamassistentin, Weiher	1979
1108	Seitz Richard , Werkzeugmechaniker, Weiher	1964
1109	Lechner Matthias , Immobilienkaufmann, Stellv. Feuerwehrkommandant, Oberndorf	1989
1110	Marr Martina , Heilpraktikerin, Weiher	1967
1111	Meister Johannes , Disponent, Weiher	1979
1112	Uri Stefan , Student, Weiher	1999
1113	Hofmann Günther , Rentner, Weiher	1956
1114	Berdolt Alexandra , Friseurmeisterin, Weiher	1992
1115	Höfer Hans-Walter , Briefzusteller, Oberndorf	1957
1116	Ziegler Luisa , Studentin, Weiher	1999

**Kommunalwahlen 2020;
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats**

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats
am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Landrats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde)	Jahr der Geburt
01	CSU	Kalb, Johann Landrat, Bezirksrat, Buttenheim	1960
02	GRÜNE	Fricke, Bernd Psych. Psychotherapeut, Dipl.-Psych., 2. Bürgermeister, Kreisrat, Stegaurach	1958
03	FREIE WÄHLER/ÜWG	Kellner, Bruno 1. Bürgermeister, Kreisrat, Rattelsdorf	1956
05	SPD	Schwarz, Andreas Bundestagsabgeordneter, Dipl.-Betriebsw. (FH), Kreisrat, Strullendorf	1965
06	FDP	Strube, Marco Schüler, Hirschaid	2000
08	ÖDP/Parteifreie	Sieling, Tobias Förderschullehrer, Kreisrat, Scheßlitz	1971

Nähtere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.
Bamberg, 17.02.2020

Birgit Rammig-Scholz
Kreiswahlleiterin

**Kommunalwahlen 2020;
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags**

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Kreistags die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Alternative Liste (GRÜNE/AL)
03	FREIE WÄHLER Bayern - Überparteiliche Wählergemeinschaft (FREIE WÄHLER/ÜWG)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	Bürgerblock (BBL)
08	Ökologisch-Demokratische Partei - Parteifreie (ÖDP/Parteifreie)
09	DIE LINKE - Offene Liste (DIE LINKE/OL)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage. *

Nähtere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.
Bamberg, 17.02.2020

Birgit Rammig-Scholz
Kreiswahlleiterin

*die im Rathaus aushängt.

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl des Gemeinderats

Kreistags

ersten Bürgermeisters

Landrats

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde ist in

Anzahl
drei

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23.02.2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberchtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde ist in

Anzahl
keine

 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja / nein

2.1.3 Stimmberchtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändiggt. Sie müssen von den Stimmberchtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberichtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
15:30 Uhr

in der

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums / der Auszählräume

Turnhalle Pommersfelden
Schönbornstr. 4
96178 Pommersfelden

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats / Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

[Abdruck als Anlage oder Niederlegung – Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberichtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberichtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberichtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberichtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

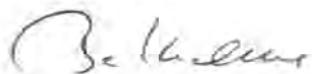
5. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin / einen Vertreter anstelle der / des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine Wahlberechtigte / Ein Wahlberechtigter, die / der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer / seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten / vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der / des Wahlberechtigtenersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Anlagen: 1 Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl (soweit nicht nach Nr. 4.1.1 niedergelegt)

Datum

28.02.2020



Unterschrift

Muster



Muster



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des ersten Bürgermeisters
in Pommersfelden
am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Stepbach (FWGS)	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Bürgerblock Pommersfelden (BBP)	<input type="radio"/>

Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des Landrats
im Landkreis Bamberg am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort CSU	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort GRÜNE	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FREIE WÄHLER/ÜWG	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort SPD	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort FDP	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort ÖDP/Parteifreie	<input type="radio"/>

Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

M U S T E R

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Pommersfelden

am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 07	Wahlvorschlag Nr. 08	Wahlvorschlag Nr. 09	Wahlvorschlag Nr. 10	Wahlvorschlag Nr. 11
<input type="radio"/> 700 Kennwort Wählerblock Sambach (WBS)	<input type="radio"/> 800 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Steppach (FWGS)	<input type="radio"/> 900 Kennwort Bürgerblock Pommersfelden (BBP)	<input type="radio"/> 1000 Kennwort Einigkeit Limbach (EL)	<input type="radio"/> 1100 Kennwort Ortsgemeinschaft Weiher - Oberndorf (OGWO)
701 Hahn Thomas, Schlosser, Gemeinderatsmitglied, Sambach	801 Dallner Gerd, Rechtsanwalt, Gemeinderatsmitglied, Steppach	901 Nußbaumer Angelia, M.A., Kunsthistorikerin, Gemeinderatsmitglied, Pommersfelden	1001 Stirnweiß Alexander, Staatl. Geprüfter Techniker für Landbau, Limbach	1101 Seitz Stephan, Maschinenbautechniker, Weiher
702 Dotterweich Jochen, Elektrotechniker, Gemeinderatsmitglied, Schweinbach	802 Schleicher Helmut, Fachkraft Qualitätssicherung, Zweiter Bürgermeister, Steppach	902 Vogel Markus, Dipl. Verwv. (FH), Kreiskämmerer, Gemeinderatsmitglied, Pommersfelden	1002 Elbert-Riedel Daniel, Leiter Controlling, Limbach	1102 Uri Karin, Hauswirtschaftsmeisterin, Weiher
703 Wiesneth Luisa, Müllerin, Sambach	803 Escher Klaus, Ausflügler, Gemeinderatsmitglied, Steppach	903 Kirsch Thomas, Fertigungsteiler, Pommersfelden	1003 Kleiner Markus, Teamleiter, Limbach	1103 Träger Gabriele, Servicekraft, Weiher
704 Pröts Sebastian, M.Eng. Consultant für Energemanagement, Wind	804 Volland Jürgen, Berufsbildner, Gemeinderatsmitglied, Steppach	904 Rippel Herbert, Landwirt, Pommersfelden	1004 Kleinlein Stefan, Maschinenbautechniker, Limbach	1104 Schwarz Manuel, Maler und Lackierer, Oberndorf
705 Beck Michael, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), Leiter Kunststofftechnologie, Sambach	805 Bauer Jochen, Justizvollzugsbeamter, Gemeinderatsmitglied, Steppach	905 Löhr Melanie, Bürokauffrau, Steppach	1005 Meister Tobias, Mechaniker, Weiher	1105 Meister Tobias, Mechaniker, Weiher
706 Hippacher Reinhard, selbst. Maurenmeister, Schweinbach	806 Stirnweiß Stefan, Agrarbetriebswirt, Steppach	906 Externbrinkt Arnd, Diplom-Ingenieur, Pommersfelden	1006 Faatz Torsten, Key Account Manager, Limbach	1106 Wiesneth Robert, Schreinermeister, Oberndorf
707 Paulus Carolin, selbst. Heilpraktikerin, Sambach	807 Schlosser Gernot, Berufsoffizier, Unteroffizier	907 Kah Markus, Gas Wasserinstallateur, Pommersfelden	1007 Kleinlein Florian, Maschinenbautechniker, Limbach	1107 Höhn Petra, Teamassistentin, Weiher
708 Wiesneth Holger, Prüfmittelbeauftragter, Sambach	808 Schwarm Yvonne, Zahnmedizinische Verwaltungssanitäterin, Steppach	908 Gumbrecht Tobias, selbst. Installateur und Heizungsbaumeister, Pommersfelden	1008 Greifstein Robert, Maschinenbautechniker, Limbach	1108 Seitz Richard, Werkzeugmechaniker, Weiher
709 Neudecker Klaus, selbst. Garten- und Landschaftsbauer, Feuerwehrkommandant, Sambach	809 Maier Ute, Einzelhandelskauffrau, Steppach	909 Zürf Holger, Projektleiter, Pommersfelden	1009 Saubert Roland, Maschinenhenschlosser, Limbach	1109 Lechner Matthias, Immobilienkaufmann, Stell. Feuerwehrkommandant, Oberndorf
710 Zeller Matthias, B.Eng., Wirtschaftsingenieur, Sambach	810 Raber Jörg, Leiter Rettungswache, Feuerwehrkommandant, Steppach	910 Vogel Yvonne, Ergotherapeutin, Pommersfelden	1010 Derßer Frank, Elektrotechnikmeister, Limbach	1110 Marr Martina, Heilpraktikerin, Weiher
711 Müller Christian, Industriekaufmann, Sambach	811 Seubert Martin, Baumaschinenmechatroniker, Stozenroth	911 Krug Heiko, Konstrukteur Maschinbau, Pommersfelden	1011 Frischmann Frank, Maschinenbautechniker, Limbach	1111 Meister Johannes, Disponent, Weiher
712 Lehmann Christa, Verkehrsdienstangestellte, Sambach	812 Reiss Jens, Diplom-Kaufmann, Steppach	912 Zeller Thomas, Betriebswirt, Pommersfelden	1012 Kleinlein Andreas, Industriemechaniker, Limbach	1112 Uri Stefan, Student, Weiher
713 Gumbrecht Bernhard, Einsteiger, Sambach	813 Kleinlein Nina, Bürokauffrau, Steppach	913 Lemcke Michael, Reitner, Pommersfelden	1013 Frischmann Rainier, Maschinenbautechniker, Limbach	1113 Hofmann Günther, Rentner, Weiher
714 Schmuck Holger, KFZ-Meister, Schweinbach	814 Pfaußer Maximilian, Kraftwerkstechniker, Pommersfelden	914 Löhr Heinrich, Schreinermeister, Pommersfelden	1014 Schleicher Bernd, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur, Limbach	1114 Berdolt Alexandra, Friseurmeisterin, Weiher
715 Da Cruz Costa Wolf Mirja, Sambach	815 Weigel Martina, Mediengestalterin, Steppach	915 Kirsch Susann, Physiotherapeutin, Pommersfelden	1015 Arenz Robert, Programmierer, Limbach	1115 Höfer Hans-Walter, Briefzusteller, Oberndorf
716 Brodmerek Friedrich, Elektriker, Sambach	816 Derre Sebastian, Mechanikondektoniker, Steppach	916 Krieg Dieter, Angestellter, Pommersfelden	1016 Haas Robert, Hausmeister, Limbach	1116 Tiegler Luisa, Studentin, Weiher

Stimmzettelmuster des Kreistags

Aufgrund des enormen Platzbedarfes für den Abdruck eines Stimmzettels zur Wahl des Kreistags im Landkreis Bamberg wird hierauf verzichtet. Dieser kann jedoch zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Pommersfelden eingesehen werden.

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung der abschließenden Wahlergebnisse
sowie der Form der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse
der Bürgermeisterwahl sowie der Gemeinderatswahl
in der Gemeinde Pommersfelden am 15. März 2020**

1. Bekanntmachung des Sitzungstermins für den Wahlausschuss

Für die Wahl des Gemeinderats und die Wahl des/der ersten Bürgermeister(s/-in) am Sonntag, 15. März findet die **Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der abschließenden Wahlergebnisse statt am:**

**Mittwoch, den 25. März 2020, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Pommersfelden,
Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis zu den oben bezeichneten Wahlen fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Da bei der Bürgermeisterwahl nur zwei gültige Wahlvorschläge vorliegen, ist damit zu rechnen, dass eine der sich bewerbenden Personen bei der Hauptwahl am 15. März 2020 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und deshalb keine Stichwahl erforderlich sein wird.

Nur für den höchst unwahrscheinlichen Fall einer Pattsituation, d.h. dass beide Bewerber exakt gleich viele Stimmen erhalten haben, ist noch am Wahlabend des 15. März 2020 um 20:00 Uhr eine Sitzung des Wahlausschusses erforderlich, um diese Feststellungen, die Namen der beiden Stichwahlteilnehmer sowie den Tag der Stichwahl bekannt zu machen (§ 78 Abs. 1 Satz 1 GLKrWO). Nur in diesen Fall würde der Sitzungstermin des Wahlausschusses zur Feststellung der abschließenden Wahlergebnisse am 25.03.2020 entfallen.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

2. Bekanntmachung der Form der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse und Fristbeginn für die Ablehnung der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung der abschließenden Wahlergebnisse für die Bürgermeisterwahl und die Gemeinderatswahl durch den Wahlausschuss werden die ermittelten vorläufigen Wahlergebnisse für diese Wahlen durch öffentlichen Anschlag in und am Rathaus gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Die so erfolgte Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse ist maßgebend für den Fristbeginn, innerhalb der Personen, die aufgrund eines Wahlvorschlages gewählt wurden, die Wahl ablehnen können (Art 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Pommersfelden, den 20.02.2020

**Unterschrift des Wahlleiters
der Gemeinde Pommersfelden**

Gemeinde
Pommersfelden
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Abstimmungsbekanntmachung

Bürgerentscheide

am 05. April 2020

- Am 05. April 2020 finden folgende Bürgerentscheide statt:

Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)
„Ansiedlung eines Gewerbebetriebes“

Zur Abstimmung steht folgende Fragestellung:

„Sind Sie für die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes im Gewerbegebiet Limbach und die damit verbundene Anpassung des bestehenden Bebauungsplans?“

Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)
„Einstellung der Bauleitplanung“

Zur Abstimmung steht folgende Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die beabsichtigten Änderungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Limbach“ nicht vorgenommen werden?“

Stichfrage

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

„Ansiedlung eines Gewerbebetriebes“ Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)
oder
„Einstellung der Bauleitplanung“ Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)

Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

- Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind oder einen Abstimmungsschein haben.

- Im Abstimmungsraum:

(Zahl)

- Die Gemeinde ist in **drei** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Abstimmungsbefehlserinnerungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens **13.03.2020** (24. Tag vor dem Abstimmungstag) übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Außerdem erhalten sie ein auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedrucktes Antragsformular zur Erteilung eines Abstimmungsscheins.

Es besteht die Möglichkeit in der Zeit vom 16. März bis 20. März 2020 (20. bis 16. Tag vor dem Abstimmungstag) während der allgemeinen Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis zu erheben.

- Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Abstimmungsschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis sie eingetragen sind.

- Wer **einen Abstimmungsschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde.

- Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbefehlserinnerung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

- 2.1.5 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.7 Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
- in jedem Stimmbezirk der Gemeinde, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist,
 - durch Briefwahlabstimmung
- 2.1.8 Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
- Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind,
 - Stimmberechtigte, die nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antrags- oder Beschwerdefrist entstanden ist
 - oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

- 2.1.9 Der Abstimmungsschein kann bis
zum **03. April 2020** (2. Tag vor dem Abstimmungstag) 15:00 Uhr bei der
Gemeinde Pommersfelden
Hauptstr. 11
96178 Pommersfelden

Per E-Mail an info@pommersfelden.de oder mündlich, nicht aber **telefonisch** beantragt werden.

In den Fällen der Nr. 2.1.8 können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag 15:00 Uhr beantragt werden. Gleches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer für einen anderen einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

2.2. Durch briefliche Abstimmung:

- 2.2.1 Wer brieflich abstimmen will, erhält von der Gemeinde zusätzlich zum Abstimmungsschein folgende Unterlagen:
- einen Stimmzettel,
 - einen Abstimmungsumschlag für den Stimmzettel,
 - einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Abstimmungsumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die briefliche Abstimmung.

Nahere Hinweise darüber, wie brieflich abzustimmen ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die briefliche Abstimmung.

- 2.2.2 Bei der brieflichen Abstimmung sorgen die stimmberechtigten Personen dafür, dass der Abstimmungsbrief rechtzeitig bei der Gemeinde, spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr, eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Kosten der Beförderung trägt die abstimmende Person. Nicht oder nicht genügend freigemachte Abstimmungsbriebe werden nicht angenommen.

3. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um **15:30 Uhr** im
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählraums)

Feuerwehrhaus Pommersfelden,

Hauptstr. 38,

96178 Pommersfelden

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster des Stimmzettels ist anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

4.1 Jede stimmberechtigte Person hat zu jeder Fragestellung eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

Stehen mehrere Bürgerbegehren, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber nicht miteinander vereinbar sind, zur Abstimmung, kann die abstimmende Person zu jedem Bürgerbegehr kenntlich machen, ob sie ihm zustimmt oder ob sie es ablehnt. Zusätzlich kann sie in einer Stichfrage kenntlich machen, welches der Bürgerbegehren sie vorzieht für den Fall, dass zwei oder mehr Bürgerbegehren jeweils mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten.

4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

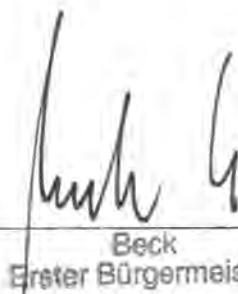
5. Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig. Ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberchtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberchtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Stimmberchtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Stimmberchtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

26.02.2020

Unterschrift



Beck
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.02.2020

abgenommen am:

(Amtsblatt)

Veröffentlicht am: 28.02.2020

Im 03143



Stimmzettel für die Bürgerentscheide

in der Gemeinde Pommersfelden

am 05.04.2020

MUSTER

Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren „Ansiedlung eines Gewerbebetriebes“	Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren „Einstellung der Bauleitplanung“
Sind Sie für die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes im Gewerbegebiet Limbach und die damit verbundene Anpassung des bestehenden Bebauungsplans?	Sind Sie dafür, dass die beabsichtigten Änderungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Limbach“ nicht vorgenommen werden?

Sie haben hier eine Stimme.

Ja

Nein

Sie haben hier eine Stimme.

Ja

Nein

Stichfrage

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.



**Ansiedlung eines
Gewerbebetriebes**
Bürgerentscheid 1
(Ratsbegehren)



**Einstellung der
Bauleitplanung**
Bürgerentscheid 2
(Bürgerbegehren)

Gemeinde
Pommersfelden
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung über die Bürgerverzeichnisse und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Bürgerentscheide

Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) „Ansiedlung eines Gewerbebetriebes“

Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) „Einstellung der Bauleitplanung“

am 05. April 2020

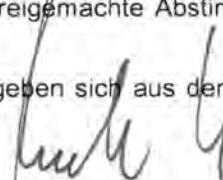
1. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.
2. Wer glaubt, nicht oder nicht richtig eingetragen zu sein, kann das Bürgerverzeichnis während der allgemeinen Dienststunden einsehen und schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde erheben. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
3. Einsicht und Beschwerde sind möglich bis zum **20. März 2020** (16. Tag vor dem Abstimmungstag)
von Montag bis Mittwoch in der Zeit von **07:30 Uhr bis 16:00 Uhr**
am **Donnerstag** in der Zeit von **07:30 Uhr bis 18:30 Uhr**
am **Freitag** in der Zeit von **07:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

(Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.)
in Gemeinde Pommersfelden – Wahlamt, Hauptstr. 11, Zimmer EG 2, 96178 Pommersfelden
4. Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **12. März 2020** (24. Tag vor dem Abstimmungstag) eine Abstimmungsbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.
6. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - 6.1 durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde,
 - 6.2 durch briefliche Abstimmung.
7. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
 - 7.1 Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind
 - 7.2 Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 7.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben, oder
 - 7.2.2 ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der in Nr. 7.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist oder

- 7.2.3 ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.
8. Der Abstimmungsschein kann bis zum **03. April 2020** 15:00 Uhr (2. Tag vor dem Abstimmungstag), (Dienststelle, Anschrift, Zimmer Nr.) bei **Gemeinde Pommersfelden – Wahlamt, Hauptstr. 11, Zimmer EG 2, 96178 Pommersfelden** schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.
In den Fällen der Nr. 7.2 können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
9. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
10. Die Stimmberichtigten erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
- einen Stimmzettel,
 - einen Abstimmungsumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Abstimmungsbrieumschlag für den Abstimmungsschein und den Abstimmungsumschlag mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrieuf zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die briefliche Abstimmung.
11. Der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberichtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberichtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl und die Briefabstimmungsunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberichtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine stimmberichtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberichtigten Person handelt.
12. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberichtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
13. Ein Stimmberichtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberichtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberichtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
14. Bei der brieflichen Abstimmung sorgen die stimmberichtigten Personen dafür, dass der Abstimmungsbrieuf rechtzeitig bei der Gemeinde, spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr, eingeht. Der Abstimmungsbrieuf kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Kosten der Beförderung trägt die abstimmende Person. Nicht oder nicht genügend freigemachte Abstimmungsbrieufe werden nicht angenommen.

Nähere Hinweise darüber, wie brieflich abzustimmen ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die briefliche Abstimmung.

25. Februar 2020


Unterschrift

Beck
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.02.2020

abgenommen am:

Veröffentlicht am: 28.02.2020

(Amtsblatt Seite 1)
im 03/43

Probetrieb der Feuerwehrsirenen

Am **Samstag, 07. März 2020**, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von **11.00 bis ca. 13.00 Uhr** einen **Probetrieb der Feuerwehrsirenen** durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Das Fundamt informiert

Fundsache:

- **Herrenschal** (grau/blau)
- **Damenschal** (grün/blau)

Fundort:

Rathaus (am Neujahrsempfang liegen geblieben)

Nähere Auskünfte im Rathaus, Tel.: 09548/92 20-31.

Manöver der US-Streitkräfte

In der Zeit vom **02.03. bis zum 30.03.2020** sind Nachübungen mit dem Fallschirm der US-Streitkräfte in der Gemeinde Pommersfelden vorgesehen.

Wir bitten Sie, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und zu beachten, dass durch liegengebliebene Sprengmittel, Fundmunition und dgl. Gefahren ausgehen können.

Mögliche Funde und Manöverschäden sind in der Gemeinde Pommersfelden zu melden.

Gemeinderatssitzung vom 13.02.2020

1. Bürgermobil in der Gemeinde Pommersfelden

Der Gemeinderat sieht die Umsetzung zur Anschaffung eines Bürgermobils als notwendig an. Es wird begrüßt, dass das ORGA-Team unter Leitung von Hans-Karl-Seubert sich um ein geeignetes Fahrzeug umsieht und mit der Verwaltung die Anschaffung umsetzt. Für das Fahrzeug und den Betrieb, soll im neuem Haushalt 2020 ein Betrag von 30.000 € eingeplant werden.

2. Aufstellung eines Mobilfunkmastes in Pommersfelden

Die Information dazu entnehmen Sie bitte den im Anschluss extra aufgeföhrten Bericht.

3. Bürgerbegehren gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Limbach“ und die Ansiedlung eines großen Logistikzentrums dort;

a) Beschluss über ein Ratsbegehren zum zugelassenen Bürgerbegehren

b) Festlegung des Verfahrens zur Durchführung des/der Bürgerentscheide(s)

c) Festlegung des Abstimmungstermins

d) Bestellung eines Abstimmungsleiters sowie eines Stellvertreters

e) Festlegung von Form und Umfang der Benachrichtigung der Stimmberechtigten

Die Beschlüsse zu o.g. Punkten entnehmen Sie bitte der in dieser Amtsblattausgabe extra veröffentlichten Bekanntmachungen.

4. Einleitung eines Zweitflurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Pommersfelden

Vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG

Die Gemeinde ist vorrangig daran interessiert notwendig erforderliche Wirtschaftswege entsprechend den jetzigen gültigen Vorschriften auszubauen. Nach mehreren Ortseinsichten und einer Begehung mit dem Verband für ländliche Entwicklung Oberfranken sind die entsprechenden Wege ausreichend breit abgemarkt, so dass ein Grunderwerb nur vereinzelt (meistens aufgrund einer beseren, sinnvoller Linienführung) notwendig ist.

Den Ausbau der Wege und Straßen betrifft vorab die Gemeindeverbindungsstraße Pommersfelden – Wind, die Straße westlich von Weiher zur Grüngutdeponie, sowie den Wiesenweg von Stolzenroth in Richtung Sambach, wo vor allem Durchlässe und Überfahrten dem heutigen Gewicht der landwirtschaftlichen Fahrzeugen standhalten müssen. Diese Maßnahmen werden mit 75 % bezuschusst. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Einleitung eines Verfahrens nach § 86 FlurbG beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zu beantragen. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten werden von der Gemeinde getragen.

5. Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat nahm von der vorgelegten Jahresrechnung 2019 Kenntnis und leitet diese an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

6. Festsetzung der Erfrischungsgelder für die Kommunalwahlen 2020

Dem Wahlpersonal wird ein entsprechendes Erfrischungsgeld zur Kommunalwahl 2020 für Sonntag: 50,-- € für den Wahlvorstand/Briefwahlvorstand
40,-- € für die Hilfskräfte/Beisitzer ab 17:30 Uhr
Montag: 40,-- € für die Auszählung des Kreistages
Stichwahl: 50,-- € für den Wahlvorstand/Briefwahlvorstand ausbezahlt.

7. Erweiterung des ev. luth. Kindergartens Arche Noah Steppach; Auftragsvergaben

a) Heizungsarbeiten

Der Gemeinderat hat vom rechnerisch-technisch geprüften Ausschreibungsergebnis zur Vergabe der Heizungsarbeiten im Rahmen der Erweiterung des ev.-luth. Kindergartens Arche Noah Steppach Kenntnis genommen. Der Auftrag wurde aufgrund des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Energie Concept Neumann, Margaretenweg 17, 91315 Höchstadt/Aisch an die wenigstnehmende Firma Gumbrecht Gebäude- und Energietechnik, Hauptstr. 47, 96178 Pommersfelden zum Preis von EUR 89.868,12 € brutto vergeben.

b) Sanitätarbeiten

Der Gemeinderat hat vom rechnerisch-technisch geprüften Ausschreibungsergebnis zur Vergabe der Sanitätarbeiten im Rahmen der Erweiterung des ev.-luth. Kindergartens Arche Noah Steppach Kenntnis genommen. Der Auftrag wurde aufgrund des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros EnergieConcept Neumann, 91315 Höchstadt/Aisch an die wenigstnehmende Firma Drescher Haustechnik, Friedhofstraße 7, 96135 Stegaurach zum Preis von 44.314,41 € brutto vergeben.

c) Holz-Alu-Fenster

Der Gemeinderat hat vom rechnerisch-technisch geprüften Ausschreibungsergebnis zur Vergabe der Holz-Alu-Fenster im Rahmen der Erweiterung des ev.-luth. Kindergartens Arche Noah Steppach Kenntnis genommen. Der Auftrag wurde aufgrund des Vergabevorschlags des Architekturbüros Wiesneth an die wenigstnehmende Firma Artl Fenster-Türenbau GmbH, Birkenhofstraße 14, 91564 Neuendettelsau zum Preis von 97.069,70 € brutto vergeben.

8. Bestätigung der Wahl des stellv. Kommandanten der FF Pommersfelden-Limbach

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des stellv. Kommandanten der FF Pommersfelden – Limbach, Herrn Rainer Frischmann, Limbach 4, 96178 Pommersfelden, und erklärt sein Einverständnis.

9. Behandlung von Bauanträgen;

Nach der Bay. Bauordnung sind Veröffentlichungen über Bauvorhaben grundsätzlich nicht zulässig.

Aufstellung eines Mobilfunkmasten in Pommersfelden

Kommunen stehen bei der Aufstellung neuer Mobilfunksendeanlagen in einem schier unausweichlichen Interessenkonflikt: Einerseits sind sie an der Ausstattung ihrer jeweiligen Gemeinde mit zeitgemäßer Kommunikationsinfrastruktur zur Sicherung ihrer Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort interessiert und hierzu berechtigten Interessen gegenüber der Bevölkerung auch verpflichtet. Auf der anderen Seite müssen sie selbstverständlich die Belange ihrer Bewohner ernst nehmen. Hierbei geht es um die schwierige Abwägung zwischen Versorgungsauftrag, also der Bereitstellung zeitgemäßer und nachgefragter Infrastruktur einerseits. Andererseits darum, die Bürger vor möglichen gesundheitsschädigenden Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung schützen. Die öffentliche Diskussion wird teils sehr emotional geführt. Folgende Punkte erscheinen in diesem Zusammenhang zur Versachlichung dieser Diskussionen erwähnenswert:

Der Neubau von Sendestandorten zum Ausbau von Mobilfunknetzen erfolgt in rechtlicher Hinsicht in erster Linie nach den Vorgaben des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts sowie nach den geltenden Grenzwerten der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (26.BImSchV). Die Einhaltung der geltenden Sicherheits-Standards und Grenzwerte gewährleisten die sichere Anwendung und Nutzung der Mobilfunktechnik. Diese Einschätzung stützt sich auf die aktuellen Erkenntnisse unabhängiger internationaler wie nationaler Expertengremien. Hierzu zählen beispielsweise die Internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), wie auch die Deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Die Grenzwerte liegen etwa 50-fach unterhalb der biologischen Wirkungsschwelle und berücksichtigen den aktuellen Kenntnisstand zu gesicherten Wirkungen der Mobilfunkfelder. Nach Ansicht der Expertengremien gewährleistet dieser Sicherheitsfaktor ausreichend Schutz auch für Kinder, Schwangere, Ältere

und weitere empfindliche Personengruppen. Für weitere sowie detaillierte Informationen kann ich Ihnen und auch den Bürgern das IZMF empfehlen <https://www.informationszentrum-mobilfunk.de/gesundheit>.

Die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur (BNetzA) ist Voraussetzung dafür, dass die Deutsche Telekom den Standort in Betrieb nehmen darf. Jede Station muss durch die BNetzA bescheinigt sein. Die Standortbescheinigung zeigt auch die Sicherheitsabstände um die Mobilfunkstation auf. Innerhalb dieses Bereichs ist kein dauerhafter Aufenthalt gestattet, wir haben dafür Sorge zu tragen, dass sich keine Personen dauerhaft in diesem Bereich aufhalten dürfen. Die standortbezogenen Sicherheitsabstände jeder Mobilfunkstation in Deutschland sind online in der EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur einsehbar. Das bedeutet: Liegt die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur vor, gilt der Nachweis als erbracht, dass die gesetzlichen Grenzwerte nach § 26 BimSchV eingehalten werden und dass schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB gerade nicht zu befürchten sind.

Die Telekom erstellte 2017 einen Suchkreis, in dem ein neuer Standort mit einer Höhe von 40 Metern zur Schließung der vorhandenen Mobilfunklücken errichtet werden sollte. Dieser Suchkreis wurde computerunterstützt erstellt, nur in diesem Bereich macht es Sinn, eine Station funktechnisch am sinnvollsten betreiben zu können.

Die Gemeinde Pommersfelden beteiligte sich im Rahmen der kommunalen Abstimmung an einer Standortfindung. Uns wurde das Fl. St. 324, Gemarkung Pommersfelden vorgeschlagen, welches funktechnisch auch geeignet war. Deshalb einigte man sich darauf, auf diesem Grundstück die neue Station zu errichten. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens legte die Denkmalschutzbehörde ihren Widerspruch gegen den geplanten Standort ein. Gemeinsam mit der Gemeinde wurde nochmals im damals übermittelten Suchkreis nach Alternativen gesucht, dieses wurde mit dem Fl. St. 274 auch gefunden. Dieses war ebenfalls funktechnisch geeignet, woraufhin man sich einigte, auf diesem Fl. St. den Standort zu errichten. Wieder im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens erhielten wir einen Einspruch, dieses Mal von Seiten der Naturschutzbehörde. Im geplanten Bereich befinden sich streng geschützte Wiesenbrüter, weshalb ein Mastneubau westlich und nordwestlich von Pommersfelden nicht in Frage kommt. Bei einem gemeinsamen Klärungsgespräch zwischen DFMG, Gemeinde, Denkmalschutz und Naturschutz beim LRA Bamberg erklärte sich die Denkmalschutzbehörde bereit, den ursprünglich angedachten Standort auf dem Fl. St. 324 erneut zu prüfen. Ein Hubsteiger, der erst ab 61 Meter von der Belle Etage des Schlosses Weißenstein zu sehen war, wurde dabei eingesetzt. Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin im LRA Bamberg schlug die Denkmalschutzbehörde einen Vor-Ort-Termin in Pommersfelden vor, um die tatsächliche Situation vor Ort zu klären. Ein Hubsteigertest, bei dem der Hubsteiger auf bis zu 61 Meter hoch fuhr, zeigte als Ergebnis, dass man tatsächlich aus dem Schloss heraus den Mast erst ab 61 Meter Höhe sehen kann. Da der geplante Mast nur eine Höhe von 40 Meter aufweist, signalisierte uns die Denkmalschutzbehörde, dass sie dem Mast auf dem Fl. St. 324 zustimmen werden. Die denkmalschutzrechtli-

chen Aspekte wurden somit ausführlich vor Ort geprüft. Aufgrund dieser Erkenntnis teilte uns die Denkmalbehörde mit, dass der neue Mast an dieser Stelle errichtet werden kann. Aus baurechtlicher Sicht ist dieser Bereich deshalb tatsächlich recht alternativlos, die Grundstücke westlich und nordwestlich von Pommersfelden sind streng zu schützende Gebiete im Hinblick auf den Naturschutz, funktechnisch wären diese jedoch auch geeignet gewesen.

Darüber hinaus möchten auf folgende Tatsache zum Thema „Immissionsminimierung“ hinweisen: So abstrus das auch klingen mag, die beste Immissionsminimierung ist eine gute und qualitativ hochwertige Mobilfunkversorgung. Denn umso besser die Versorgung, oder umso näher die Mobilfunkstationen an den Endgeräten sind, desto weniger Leistung müssen die Endgeräte erbringen um mit den Basisstationen kommunizieren zu können. Bei einer guten Versorgungssituation, können sowohl die Basisstation als auch die Endgeräte ihre Leistung reduzieren.

Die Errichtung von Mobilfunkanlagen im Außenbereich ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB bauplanungsrechtlich privilegiert zulässig. Als privilegierte Vorhaben sind Mobilfunkanlagen im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Über die Zulässigkeit von derartigen Vorhaben wird im Baugenehmigungsverfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Sobald die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur vorliegt und vom Landratsamt Bamberg abschließend geprüft worden ist, dass keine öffentlichen Belange entgegenstehen, hat die Deutsche Funkturm einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg

Sprechtag des Landrats am 10. März

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Dienstag, 10. März 2020 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben von 11:00 bis 13:30 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Vollsperrung der Kreisstraße BA 33 zwischen Treppendorf und Oberköst

Nach Beendigung der Winterpause werden in Kürze die Bauarbeiten zum Ausbau der Kreisstraße BA 33 zwischen dem südlichen Ortsrand von Treppendorf und Oberköst wieder aufgenommen.

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist eine erneute Vollsperrung des öffentlichen Verkehrs notwendig. Die Sperrung beginnt am Montag, 09. März 2020 und dauert voraussichtlich bis Ende Juni 2020.

Die Umleitung für den öffentlichen Durchgangsverkehr führt über Burgebrach - Unterneuses - Hirschbrunn - Oberköst und umgekehrt und ist in der Örtlichkeit ausgeschildert.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Energieberatung durch den Energieberaterverein Franken e.V.

Energieberatungstermine im März:

- Mi., 04.03.2020 Stadt Bamberg
- Mi., 11.03.2020 Landkreis Bamberg
- Mi., 18.03.2020 Stadt Bamberg
- Mi., 25.03.2020 Landkreis Bamberg

- Die Beratungen erfolgen im wöchentlichen Wechsel, einmal in den Räumen des Landratsamtes Bamberg (Ludwigstraße 23) und einmal bei der Stadt Bamberg (Rathaus, Maximiliansplatz 3).

- Bürger des Landkreises Bamberg können auch die Beratungstermine bei der Stadt Bamberg wahrnehmen und andersherum.

- Die Beratungen finden in der Zeit von 12.00 - 18.00 Uhr statt.

Die Energieberatung ist kostenlos. Eine telefonische Anmeldung ist jedoch unbedingt erforderlich.

Landratsamt Bamberg: 0951/85-554

Stadt Bamberg: 0951/87-1724

Abfuhrtermine März 2020

	Gelber Sack	Mo., 09.03.2020
	Restmülltonne	Di., 03.03.2020 Di., 17.03.2020 Di., 31.03.2020
	Biotonne	Di., 10.03.2020 Di., 24.03.2020
	Papiertonne	Mo., 23.03.2020

Grüngutentsorgung

Nach der Winterpause wird die Entsorgung von Grüngutabfällen wieder **ab Freitag, den 13.03.2020** über den Grüngutcontainer in der ehemaligen Bauschuttdeponie in Weiher zu den üblichen Öffnungszeiten

am **Freitag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr** und

am **Samstag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

möglich sein.

Ansprechpartner:

Herr Heinrich Geyer, Oberndorf 14, Tel. 09548/14 29.

Bitte beachten Sie unbedingt die Öffnungszeiten!

Amtliche Nachrichten

Vorinformation zu unserem Bürgermobil in Pommersfelden

Im Sommer 2019 gab es im Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden eine Beilage zur Umfrage, zum Bedarf und zur Nutzung eines Bürgerbusses. Seit dieser Zeit waren die Gemeindeverwaltung und ein gegründetes Initiativteam aktiv. Als Ergebnis wurde zu der letzten Gemeinderatssitzung eine Beschlussvorlage eingereicht.

Das Initiativteam schlägt darin vor, dass die Gemeindeverwaltung einen PKW kauft. Mit diesem „Bürgermobil“ soll es nicht mobilen Mitbürgerinnen und Mitbürgern (aus allen OT) ermöglicht werden, z.B. realisieren zu können. Als Fahrtage sind für den Anfang Dienstag und Donnerstag geplant.

Der Gemeinderat ist dem Vorschlag gefolgt und es soll ein PKW von der Gemeinde erworben werden. Das verantwortliche Team dachte dabei z.B. an einen „VW-Caddy“, „Opel Meriva“, oder „Ford-B-Max“. Schön wäre es, wenn noch weitere Mitbürgerinnen und Mitbürger als ehrenamtliche Fahrerinnen/Fahrer zum Gelingen beitragen würden. Bei den „Bürgermobilfahrten“ sind diese über die Gemeindeverwaltung versichert.

Diese Bereitschaft ist bei Frau Irene Beck auch unter Irene.beck@pommersfelden.de im Rathaus bitte zu melden. Wie das „Bürgermobil“ richtig zum „rollen“ kommt, erklären wir dann im Amtsblatt April 2020.

Euer Organisationsteam
für das Bürgermobil Pommersfelden

Sammler zur Frühjahrssammlung gesucht

Für die Frühjahrssammlung des Bayerischen Roten Kreuzes in der Zeit vom 16.03. bis 23.03.2020 werden Helferinnen und Helfer gesucht, die bei der Beschaffung der für das Rote Kreuz so wichtigen Geldmittel helfen und die Sammlung in unserem Gemeindegebiet durchführen. Jeder Sammler erhält 10 % von seinem Sammelergebnis.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 11.03.2020 in der Gemeindeverwaltung.

vereine und verbände

Spielgemeinschaft Sambach/ Steppach/ Pommersfelden/ Herrnsdorf/ Schlüsselau und Mühlhausen

Vereinsarbeit hat schon immer die Unterstützung von Helfer, Sponsoren und Göntern benötigt. Dennoch ist es nicht selbstverständlich in diesem Bereich Unterstützung zu finden.



Die Fußballjungs-und Mädels der G-, F1-, F2-, F3-, E2-, D- und C-Jugend Mannschaften der Spielgemeinschaft Sambach-Steppach-Pommersfelden-Herrnsdorf-Schlüsselau-Mühlhausen bedanken sich ganz herzlich bei den Sponsoren:

Firma Bernd Butzbacher-Sambach, Firma Tobias Gumbrecht-Pommersfelden, Firma SaMoPro GmbH-Förtschwind, Architekten Wiesneth-Fürth, Rainer Dallner-Steppach, Fachmarkt Gath-Herrnsdorf, IB Maier-Höchstadt, Firma HuCaPro Philipp Hentschel-Steppach, Hans-Karl Seubert-Stolzenroth und Richard Uri-Weiher,

für die finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Softshelljacken, um auch so die Gemeinschaft zu präsentieren.

Hierfür im Namen aller Spieler und Trainer ein herzliches Dankeschön!



FC Pommersfelden

Vorbereitungsspiele 1. Mannschaft

- Sonntag, 01.03.2020, 15.00 Uhr
FC Pommersfelden – SV Priesendorf
* * *

Rückrunde 1. Mannschaft

- Sonntag, 08.03.2020, 14.00 Uhr
FC Pommersfelden – 1. FC Falke Röbersdorf
- Sonntag, 15.03.2020, 15.00 Uhr
SG Schlüsselfeld/Aschbach – FC Pommersfelden
- Sonntag, 22.03.2020, 15.00 Uhr
FC Pommersfelden – SV Walsdorf
- Sonntag, 29.03.2020, 15.00 Uhr
SV Reudorf – FC Pommersfelden
* * *

Rückrunde A-Jugend

- Freitag, 27.03.2020, 19.00 Uhr
SG Pommersfelden – JFG Rauhe Ebrach Frensdorf
* * *

Generalversammlung

Am **Sonntag, den 22.03.2020** findet um 19.00 Uhr die **Generalversammlung** des FC Pommersfelden im Sportheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Hauptkassiers
5. Berichte der Spielleitung
6. Entlastung der Vorstandshaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

* * *

Voranzeige 1. Mai-Feier (Familientag)

Ab **10.00 Uhr** findet unsere traditionelle „1.Mai - Feier“ am Sportgelände statt! Es gibt ganztags frisch vom Grill: Steaks, Bratwürste, Forellen & Makrelen.

Ab 10.00 Uhr startet ebenfalls wieder unser Hobbyturnier - der Spaß wird hier absolut im Vordergrund stehen, wenn Kirchweihvereine, Feuerwehren und Old-Stars gegeneinander antreten.

Auch dieses Jahr können sich die Kleinen in der Kinderhüpfburg austoben, während sich Mama einen Kaffee gönnt und Papa beim Hobbyturnier glänzt.

DJK SV Sambach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, dem 27.03.2020** findet im Sportheim die Jahreshauptversammlung unseres Sportvereins statt.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Berichte der einzelnen Spartenleiter
4. Kassenbericht, Revision
5. Mitgliederstand
6. Anpassung Satzung und Geschäftsordnung
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Vorschläge zur Jahreshauptversammlung können bis 26.03.2020 beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand

Diese Einladung gilt für alle Mitglieder des Sportvereins.

* * *

Vorbereitungsplan Rückrunde 2019/2020

- Sonntag, 01.03.20, 14.00 Uhr
DJK Gaustadt – SG 1 DJK/SV Sambach
- Sonntag, 08.03.20, 15.00 Uhr
SG 1 DJK/SV Sambach – ASV Höchstadt

* * *

Spielplan der 1. Mannschaft Kreisklasse 3

- Sonntag, 15.03.20, 15:00 Uhr
SV Reudorf - SG 1 DJK/SV Sambach
- Sonntag, 22.03.20, 15:00 Uhr
SG SV Sambach – TSV Burgebrach 2 (Spielort Herrnsdorf)
- Sonntag, 29.03.20, 15:00 Uhr
SG Prölsdorf - SG 1 DJK/SV Sambach

* * *

Spielplan der 2. Mannschaft A-Klasse 3

- Sonntag, 15.03.20, 16:00 Uhr
SV Walsdorf 2 - SG 2 ASV Herrnsdorf-Schlüsselau
- Sonntag, 22.03.20, 13:00 Uhr
SG 2 ASV Herrnsdorf-Schlüsselau - FC Wacker Trailsdorf 2 (Spielort Herrnsdorf)
- Sonntag, 29.03.20, 13:00 Uhr
SG Stappenbach 2 - SG 2 ASV Herrnsdorf-Schlüsselau

* * *

Spielplan der 3. Mannschaft B-Klasse 3

- Sonntag, 01.03.20, 12:00 Uhr
SV Oberhansbach 3 - SG 3 DJK/SV Sambach

- Sonntag, 15.03.20, 13:00 Uhr
SV Reudorf 2 - SG 3 DJK/SV Sambach
- Sonntag, 22.03.20, 11:00 Uhr
SG 3 DJK/SV Sambach - FC Wacker Trailsdorf 3 (Spielort Herrnsdorf)
- Sonntag, 29.03.20, 13:00 Uhr
SG Prölsdorf 2 - SG 3 DJK/SV Sambach

* * *

Die Öffnungszeiten unseres Sportheims

Dienstag	ab 20.30 Uhr Vereinsabend, SKY „Champions League“
Freitag	ab 20.30 Uhr Spielersitzung der 1. u. 2. Mannschaft
Samstag	ab 15.30 Uhr SKY „Bundesliga live“
Sonntag	ab 10.00 Uhr Fröhschoppen Bei Heimspielen Kaffee und Kuchen.

Interessante Neuigkeiten und Hintergrundinformationen über den Verein DJK SV Sambach erfahren Sie im Internet unter der Adresse www.djksvsambach.de.

SV Steppach

Zumba

Für alle Zumba Fans bietet der SV sein Zumba am **Montag** ab **19.00 Uhr** mit Elena als Trainer im Sportheim in Steppach für eine kleine Gebühr von 5 Euro am Abend an. Bei Interesse schaut einfach vorbei oder meldet euch bei Elena unter 0176/47160429.

Auf euer Kommen freut sich der SV Steppach und Elena.

* * *

Yoga

Jeweils am **Donnerstag von 20.00 – 21.30 Uhr** findet Yoga im Sportheim statt.

Bitte kommt in gemütlicher Sportbekleidung und bringt eine Turnmatte (etwas mehr als Körpergröße) und eine Decke mit. Die Voraussetzung zur Teilnahme ist die Mitgliedschaft beim SV (kann vor Ort beantragt werden) und jeder Abend kostet euch dann 5 Euro.

Solltet ihr Interesse haben schaut einfach vorbei, Infos gerne auch direkt beim Lehrer Peter 0176/24821660 oder M. Schleicher 0175/2623751.

* * *

Kulturveranstaltung am 14.03.2020

In dieser Saison wird am **14.03.2020** der Künstler „Da Meier“ zu Gast sein.

Der Opferpfälzer wir sein neues Programm „Ein Meier im Himmel“ zum Besten geben. Freuen Sie sich bereits heute auf einen unterhaltsamen Abend.

Einlas ab 19.00 Uhr, Beginn ab 20.03 Uhr. Karten im VVK zu 18 Euro bei der Metzgerei Hedwig Pfeifer. Auf euer Kommen freut sich der SV und „Da Meier“

* * *

Frühjahrsputz und Vorbereitung Hundeagility

Zur Vorbereitung des Sportgeländes für das Frühjahr finden auch heuer wieder Arbeitsdienste und verschiedene Bauprojekte statt. Genaue Termine werden noch bekannt gegeben. Wir hoffen auch in diesem Jahr wieder auf eure super Unterstützung.

Solltet ihr hier bisher nicht dabei gewesen sein und habt Lust darauf, könnt ihr euch auch gerne bei Manfred Schleicher 0175/2623751 melden.

Die Einteilungsversammlung zum Agility findet wieder vor der Generalversammlung am 09.04. um 18.30 Uhr im Sportheim statt. Schon jetzt möchten wir uns bei allen helfenden Händen im Voraus bedanken. Die Vorstandschaft

Generalversammlung am 09.04.2020

Es ergeht hiermit die ordentliche Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Steppach.

Termin: **Donnerstag, 09. April 2020, 19.30 Uhr**

Ort: Vereinsheim des SV Steppach, Halle

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Hauptkassiers
4. Bericht der Kassenrevisoren mit Entlastung der Vorstandschaft und des Hauptkassiers
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Mitgliederentwicklung
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können schriftlich oder mündlich bei einem Vorstandsmitglied eingereicht werden.

Laut § 19 Absatz 3 der Vereinssatzung werden die Mitglieder, welche im Verbreitungsgebiet des Mittteilungsblattes der Gemeinde Pommersfelden wohnen, zur Versammlung nur über das Mittteilungsblatt eingeladen; Mitglieder, welche im Verbreitungsgebiet des Steigerwaldkuriers wohnen, werden zur Versammlung nur über den Steigerwaldkurier eingeladen. Mitglieder, welche außerhalb beider Verbreitungsgebiete wohnen, werden schriftlich eingeladen.

Für die Vorstandschaft

Manfred Schleicher, 1. Vorsitzender

FF Pommersfelden/Limbach

März

Übungstermine

Sonntag, 15.03.2020 um 10.00 Uhr

Vorschau April

Übungstermine

Samstag, 04.04.2020 um 17.30 Uhr

Sonntag, 26.04.2020 um 10.00 Uhr

Jugendfeuerwehr

Alle 2 Wochen! Treffpunkt freitags um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus. Info beim Jugendwart Dennert Marc, Tel.: 0151/573 400 03.

Besuchen Sie unsere Homepage
www.feuerwehr-pommersfelden.de.

Bücherei Steppach

Das Steppacher Büchereiteam lädt am Freitag, **27. März 2020 um 20.00 Uhr** ins Gemeindehaus Steppach (neben der Kirche) zur Lesung ein:

Frankenkrimi trifft Frankensatire

Brigitte und Killen McNeill, bekannt als Kabarettisten, Musiker und Autoren, haben beide im vergangenen November neue, ganz unterschiedliche Bücher vorgestellt. Brigittes neues Buch "Herz hat a jeder" ist, wie ihr erstes, eine Sammlung von lustigen Geschichten, Dialogen, Liedern und Anekdoten, alle im gemäßigten fränkischen Dialekt. Im Gegensatz dazu hat Killen einen fränkischen Krimi über Missbrauch in einem Dorf geschrieben, über den in der Literaturbeilage der Nürnberger Nachrichten stand: "Mit 'Hassberg' ist Killen McNeill ein richtig guter Frankenkrimi gelungen."

Durch den Kontrast der beiden Bücher wird die Lesung für die Zuhörer besonders abwechslungsreich, verspricht Spannung und Humor.

Bürgerstiftung Pommersfelden

Am **24.04.2020** findet anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Bürgerstiftung Pommersfelden ein Benefizkonzert von „BAVARIAN BRASS“, dem bekannten Ensemble mit 4 Trompeten, Schlagzeug und Orgel, in der Sambacher Kirche statt. Der Eintritt ist frei! Spenden sind erbeten.

Gesangverein Liederkranz Frohsinn Pommersfelden-Limbach

Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, den 17. März 2020** findet um 19.30 Uhr im Sportheim Pommersfelden (Hauptstr. 52) die **Jahreshauptversammlung** des Männergesangvereins Liederkranz Frohsinn Pommersfelden-Limbach statt. Dazu sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Interessierte herzlich eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Jahresbericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers und Kassenprüfung
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

gez. die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Oberndorf

Am **Samstag, den 14.03.2020** findet um 19.00 Uhr in der Gastwirtschaft Wiesneth in Oberndorf unsere **nicht öffentliche Jahreshauptversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands.
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Abstimmung über die Verwendung des Jagdpachts
5. Abstimmung über den Antrag unseres Jagdpächters auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags
6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

gez. Andreas Körner, Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Pommersfelden - Limbach

Die Jagdgenossenschaft Pommersfelden - Limbach hält am **Freitag, den 13.03.2020 um 19.00 Uhr** im Gasthof Grüner Baum in Pommersfelden ihre **nichtöffentliche Jahreshauptversammlung** ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdpachtes 2020
6. Wünsche und Anträge

An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung.

Besitzwechsel oder Veränderungen der Hektarflächen sind mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

Stirnweiß Alexander, Jagdvorstand

Kinderland Pusteblume e.V.

Secondhand-Basar

Wann: Sonntag, 22.03.2020 von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Einlass für Schwangere mit Mutterpass 13.30 Uhr
Wo: Turnhalle Pommersfelden (neben der Schule)
Was: Baby- und Kinderkleidung bis Gr. 158
Frühjahr/Sommer, sowie gut erhaltene Spielsachen

Annahme: Freitag, 20.03., von 15.30 Uhr - 16.30 Uhr

Abrechnung: Sonntag, 22.03., von 17.00 Uhr - 17.15 Uhr

Listen liegen bei der Bäckerei Burkard Pommersfelden, Edeka Weber, Steppach und Tankstelle Pfleifa, Herrnsdorf bereit.

Der Eintritt beträgt 1,00 € pro Person.

Wie immer bieten wir Kaffee und selbstgebackene Kuchen und Torten an.

Kirchweihfreunde Schweinbach e.V.

Die Kirchweihfreunde Schweinbach e. V. laden am 21.03.2020 um 19.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung ins Gasthaus "Zum Wirt" in Stappenbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick 2019
3. Bericht Kassiererin
4. Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
5. Kirchweihjahr 2020
6. Sonstiges

Alle Mitglieder der Kirchweihfreunde Schweinbach e. V. sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Liederkranz Sambach

Generalversammlung

Die Generalversammlung des Liederkranz Sambach findet am **28.03.2020 um 19.00 Uhr** in der Gaststätte Wiesneth in Sambach statt. Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder.

Ausfahrt Männergesangsverein am 09.05.2020 nach Bad Kissingen

Wir möchten bereits heute informieren, dass der Bus zur diesjährigen Ausfahrt des Männergesangsverein Pommersfelden/Limbach uns nach Bad Kissingen fährt. Es ist erneut eine Halbtagesfahrt. Die Buseinstiegstellen behalten wir bei.

Kaffeetrinken ist dann in Bad Kissingen geplant. Für alle Interessenten wird sich für uns in den Kuranlagen und in der Altstadt viel zu sehen und zu entdecken geben.

Auf der Rückfahrt ist im Brauereigasthof Weinig in Gerolzhofen unser zünftiges Abendessen geplant. Für uns halten die Wirtsleute den gesamten Gastraum reserviert. Wir freuen uns bereits heute auf viele „Mitfahrer“. Alle Teilnehmer zahlen für diese Fahrt 15 Euro. Die Teilnahme ist bei Gunter Kirsch bitte unter Telefon: 09548 9819506 anzumelden.

Wir wünschen uns eine schöne Gesangsausfahrt, sicher bei schönem Wetter.

Obst- und Gartenbauverein Sambach

Jahreshauptversammlung

Herzliche Einladung zur **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 14. März 2020 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Wiesneth in Sambach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschluss über Satzungsänderung
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Steppach

Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung ergeht zur Mitgliederversammlung am **Freitag, den 20. März 2020 um 19.00 Uhr** ins Gasthaus Hopf in Stolzenroth. Vortrag von Frau Dr. Christiane Löffler „Scharfe Sache - Alles über Chilies“.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Satzungsänderung
6. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
7. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

* * *

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins,

für das Schmücken des Steppacher Osterbrunnens suchen wir noch für dieses Jahr einen geeigneten Baum z.B. eine Tanne oder Fichte.

Bitte baldmöglichst melden bei Herrn Gottfried Will Tel. 09548- 980517

Seniorenguppe Pommersfelden

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Montag, 23. März 2020 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus in Pommersfelden statt. Pfr. Spaeter, Krankenhausseelsorger aus Bamberg spricht zu dem Thema: „Seelen-Sorge-was kann ich mir Gutes tun.“ Dazu ergeht herzliche Einladung.

Herzliche Einladung an alle, die sich angesprochen fühlen

Am **Sonntag, 22.03.2020, 14.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus Steppach ein kurzweiliger Seniorennachmittag statt.

Wir, das Seniorenteam, freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer, die wir gerne bei Kaffee und Kuchen verwöhnen und unterhalten wollen.

Herzlichst eure sieben Mädels vom Seniorenteam

Mitgliederversammlung Heimatverein Reicher Ebrachgrund e.V.

Am Freitag, den **28. Februar 2020**, findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Kulturscheune in Mühlhausen, Marktplatz 2 statt. Beginn: 19.30 Uhr.

TAGESORDNUNG:

1. Jahresbericht 2019 des Vorstandes mit Finanzbericht des Schatzmeisters
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Ideen, Wünsche, Anträge

Für Speisen und Getränke sorgt das Team der Kulturgemeinschaft Mühlhausen.

Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Rudolf Schmidt, 1. Vorsitzender

Fränkischer Singabend

Fränkisch singen mit Vitus Kramer

Zum **26. fränkischen Singabend** bietet Vitus Kramer 8 Termine an, bei denen nach Herzenslust neue und altbekannte fränkische Lieder gesungen werden können. Erster Singabend im Frühjahr 2020 ist am Freitag 20.03. im Feuerwehrhaus in Förlschwind. Gleich am nächsten Tag, Samstag 21.03. ist im Hirtenhaus in Ailsbach der zweite Singabend. Vor Ostern wird noch am Freitag 27.03. im Gasthaus Hopf in Stolzenroth und am Samstag den 04.04. im Gasthaus Fischer in Greuth gesungen. Nach Ostern besteht noch die Möglichkeit am Freitag 17.04. im Gasthaus Schlager in Altershausen und am Samstag 18.04. im Feuerwehrhaus in Hesselberg dabei zu sein. Beginn ist immer um 19:30 Uhr.

Es werden 5 neue Lieder eingeübt und danach etliche Lieder von anderen Singabenden wiederholt.

Jeder, der gerne alte fränkische Lieder singt oder neue dazu lernen will, ist herzlich willkommen.

Bayerischer Bauernverband Bamberg

Terminveröffentlichung:

Kochkurs: Brotzeitrezepte (neue Rezepte)

Termin: **Samstag, 21.03.2020**, 10.00 Uhr

Ort: Bamberg, Schulküche im AELF, Schillerplatz 15

Gebühr: 8 € plus Lebensmittelkosten

Anmeldung bis spätestens 13.03.2020 bei Ernährungsfachfrau Karin Uri, Tel.: 09548/981028 oder E-Mail: karin.uri@gmx.de.

* * *

Kochkurs: Hackfleisch-Variationen

Termin: **Montag, 06.03.2020**, 17.00 Uhr

Ort: Bamberg, Schulküche im AELF, Schillerplatz 15

Gebühr: 13 € plus Lebensmittelkosten

Anmeldung bis spätestens 28.02.2020 bei Ernährungsfachfrau Karin Uri, Tel.: 09548/981028 oder E-Mail: karin.uri@gmx.de.

Die Kurse, Vorträge oder Seminare vom Bayerischen Bauernverband sind auch für Nicht-Landwirte offen. Alle Interessenten sind herzlich willkommen. Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.bildungsberatung-bayern.de.

Schulnachrichten

Schuleinschreibung an der Grundschule Pommersfelden

Die Schuleinschreibung besteht - wie jedes Jahr - aus zwei Teilen. Beide Teile finden **am 17.03.2020** im Schulhaus in Sambach statt.

Die Anmeldung der Vorschulkinder durch die Erziehungsberechtigten findet im Erdgeschoss, das Schulspiel mit den Vorschulkindern im 1. Stock des **Sambacher Schulhauses** statt.

Um die Wartezeiten zu verkürzen, wird im Sambacher Schulhof Kaffee und Kuchen durch den Elternbeirat angeboten. Nach einem etwa 60 minütigen Schulspiel können die Kinder in den jeweiligen Klassenräumen abgeholt werden.

1.) „Schulspiel“ (Screening) am 17.03.2020 in Sambach:

Anfang März erhalten die Eltern aller Vorschulkinder einen Brief mit dem genauen Termin, an dem ihr Kind/ihre Kinder zum Schulspiel kommen soll /en. Das Schulspiel in Sambach dauert ungefähr 60 Minuten. Danach werden die Kinder von ihren Eltern abgeholt.

Sollte ihr Kind am Tag des Schulspiels erkrankt sein, benötigen Sie einen Ersatztermin.

Kinder, die nicht **die Kindergärten in Pommersfelden, Steppach oder Zentbechhofen besuchen**, müssen rechtzeitig **einen Termin mit der Schule vereinbaren**. Bitte rufen sie baldmöglichst in der Grundschule Pommersfelden an (Kontakt siehe unten).

In Ausnahmefällen ist es auch möglich, den vorgegebenen Termin zu tauschen oder zu verschieben, wenn er aus einem wichtigen Grund nicht wahrgenommen werden kann.

2.) Schulanmeldung

Die Schulanmeldung findet parallel zum Schulspiel in Sambach statt.

Die Schulanmeldung muss durch eine erziehungsberechtigte Person durchgeführt werden. Eine schriftliche oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Vor oder nach der Einschreibung holen Sie Ihr Kind wieder am Klassenzimmer ab.

Folgendes ist zu beachten:

- a) Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2020 das 6. Lebensjahr vollenden.
- b) **Neu ist seit diesem Schuljahr, dass bei Kindern, die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30. September 2014 geboren sind, die Erziehungsberechtigten nach einer Beratung und Empfehlung durch die Schule entscheiden dürfen, ob ihr Kind eingeschult wird oder nicht. Die Nichteinschulung der in diesem Korridor geborenen Kinder zählt nicht als Rückstellung. Die Kinder müssen am Schulspiel teilnehmen. Wenn sich die Erziehungsberechtigten gegen eine Schuleinschreibung in diesem Schuljahr entscheiden, müssen sie das der Schule bis zum 14.04.2020 schriftlich mitteilen. Geben sie bis zu diesem Termin keine schriftliche Erklärung ab, wird ihr Kind schulpflichtig.**
- c) Kinder, die bis zum 31. Dezember 2020 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls regulär in die Schule aufgenommen werden, falls keine anderen Erkenntnisse über die Schulfähigkeit des Kindes dagegen sprechen.
- d) Ein Kind, das am 30. September 2020 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßnahme von Artikel 37 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.
- e) Auch Kinder, die ggf. in diesem Schuljahr zurückgestellt werden sollen, müssen zur Anmeldung kommen.
- f) Kinder, die nach dem 31. Dezember 2020 das 6. Lebensjahr vollenden, können als „vor-vorzeitig“ eingeschult werden. Hierzu ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.
- g) Anträge auf vorzeitige Einschulung oder auf Rückstellung richten Sie bitte formlos (mit ggf. vorhandenen Unterlagen) sobald wie möglich an die Grundschule Pommersfelden.
- h) Ferner ist jedes Kind anzumelden, das im Vorjahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden ist. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
- i) Zur Anmeldung bitte Sie bitte mit:
 - Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
 - die Bestätigung des Gesundheitsamtes (Seh- und Hörtest/ U9).

Das nicht Vorliegen der U 9 Untersuchung muss dem Gesundheitsamt gemeldet werden!

- Kooperationsbogen“ Kindergarten Grundschule“
- nach Bedarf :Nachweis der Sorgeberechtigung
- eventueller Zurückstellungsbescheid des Vorjahres

Das Nachreichen von Unterlagen zieht einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich!

- j) Soll ein Kind eine andere Schule (z.B. Förderschule, private Volksschule, Gastschulantrag) besuchen, erfolgt die Anmeldung in jedem Falle an der GS Pommersfelden (Sprengelgrundschule aufgrund des Wohnsitzes). Die Unterlagen werden dann an die entsprechende Schule weitergeleitet.

Bei Fragen rufen Sie bitte im Sekretariat der Grundschule Pommersfelden, Telefonnummer: 09548 /921035 an.
(Montag bis Mittwoch: 8.00 -11.00 Uhr, Donnerstag: 8.00 - 14.00 Uhr)

Informationsabend für die Eltern der Vorschulkinder:
Am Montag, den 11.03.2020, findet um 18.30 Uhr im Schulhaus Sambach der Informationsabend für die Eltern der Schüler der kommenden 1. Klassen statt.
Hiermit laden wir alle Eltern der Vorschulkinder herzlich dazu ein.

gez. Cordula Schmeidl, Rektorin

Tag der offenen Montessori-Schule

Am 14. März laden wir alle interessierten Eltern, Kinder und Jugendliche ein, das Schulangebot der Montessori-Sekundarstufe kennenzulernen.

An diesem Tag besteht die Möglichkeit, sich über Lerninhalte, Lernerfolge und vor allem über die Pädagogik Maria Montessoris, die dem Grundgedanken „Hilf mir, selbst zu denken!“ folgt, zu informieren.

Als Alternative zur Regelschule ist es Philosophie der Montessori-Schule, individuelles Lernen und die Verantwortung für das eigene Lernen in den Vordergrund zu stellen. Klassen, die aus zwei Jahrgängen bestehen, werden durch zwei Pädagogen begleitet. Die Montessori-Pädagogik fördert selbstständiges und reflektiertes Handeln, sowohl im Unterricht als auch im sozialen Miteinander. Schülerinnen und Schüler werden individuell zum Mittelschulabschluss, qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder Mittleren Schulabschluss geführt. Nach Erreichen des Mittleren Schulabschlusses stehen den Schülerinnen und Schülern alle weiteren Wege an einer Montessori-Oberstufe oder allgemeinbildenden Schule offen.

Besuchen Sie uns! Wir begrüßen Sie herzlich und freuen uns, wenn Sie an diesem Tag in der Montessori-Schule zu Gast sind.

Wann: 14. März 2020 von 10:00 bis 15:00 Uhr
Wo: Montessori-Schule Bamberg, Vorderer Bach 6, Bamberg

Staatliche Realschule Hirschaid

Am Donnerstag, 5. März 2020, findet um 18:00 Uhr in der Staatlichen Realschule Hirschaid die Informationsveranstaltung zum Übertritt 2020 statt.

Alle interessierten Eltern sind gemeinsam mit ihren übertrittswilligen Kindern, welche zum September 2020 an die Realschule Hirschaid wechseln möchten, ganz herzlich eingeladen. Neben der Schulleitung – die über die aktuellen Übertrittsmodalitäten und die verschiedenen Möglichkeiten der Realschullaufbahn informiert – sind auch Mitglieder des Elternbeirates und der SMV anwesend. Sie stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Auch die Möglichkeiten der Ganztagesbetreuung werden ausführlich vorgestellt. Bei einer Schulhausführung erhalten die Gäste einen Einblick in unsere modernen Unterrichtsbedingungen und können die Räumlichkeiten besichtigen.

Bereits im Vorfeld besteht die Möglichkeit, sich über die Homepage der Schule (www.rs-hirschaid.de) oder das Bayerische Realschulnetz (www.realschule.bayern.de) zu informieren.

Michael Arnold
Schulleiter

Veranstaltungskalender

MÄRZ

03/2020	Verein/Organisation	Veranstaltung
14.03.	Obst- und Gartenbauverein Sambach	Jahreshauptversammlung
14.03.	SV Steppach	Kulturveranstaltung „Da Meier“ (Sportheim)
21.03.	Kirchweihfreunde Schweinbach	Jahreshauptversammlung
27.03.	DJK SV Sambach	Jahreshauptversammlung

wir gratulieren

Gratulation unserer Altersjubilare

Ihre Einwilligung ist erforderlich

Über viele Jahre hinweg, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden ab dem 65. Geburtstag unsere Altersjubilare.

Um auch in Zukunft an diesem Brauch festzuhalten, benötigen wir, sofern gewünscht, Ihre Unterstützung.

Nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz i. V. m. der Datenschutz-Grundverordnung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Einwilligung bedarf der Schriftform.

Ein entsprechendes Einwilligungsformular zur Veröffentlichung Ihres Geburtstages finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerservice > Formulare ONLINE > Allgemeines oder fordern Sie es telefonisch unter Tel.: 09548/9220-51 an.

Sollte uns bis zum jeweiligen Redaktionsschluss keine unterzeichnete Einwilligungserklärung von Ihnen vorliegen, wird Ihr Geburtstag auch nicht veröffentlicht.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen MÄRZ 2020

Katholische Pfarrgemeinde Sambach

Pater Stephan Panzer ist wie folgt zu erreichen:

Samstags, 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 09502/1204 (Anrufbeantworter)

Fax 09502/924247

E-Mail: st-antonius.sambach@erzbistum-bamberg.de

Sie erreichen die Pfarrsekretärin am Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr.

Kinderkrippe „Regenbogen IHS“ Sambach 09502 / 8737
Caritas-Sozialstation Hirschaid 09543 / 3330

Bitte beachten Sie:

➤ Krankenbesuche werden von Herrn Diakon Georg Bauer durchgeführt. Anmeldungen entweder unter Tel. 09502/214 (Diakon Bauer) oder unter Handy-Nr. 0170/7180693 sowie im Pfarrbüro während der Sprechzeiten.

➤ Beerdigungen können nicht vor 13.30 Uhr stattfinden!

Katholische Pfarrkirche St. Antonius Abbas Sambach

Besuchen Sie uns auch im Internet www.antonius-abbas.de

Die Sambacher Krabbelgruppe trifft sich immer am Dienstag um 9 Uhr im Turnraum der KITA.
Ansprechpartnerin ist Frau Sabine Lechner, Tel.: 09502-923103!

Öffnungszeiten der Kath. Öffentl. Bücherei in der Schule Sambach:

Mittwoch, 16.00 – 17.00 Uhr

Sonntag, 09.30 – 10.30 Uhr

So., 01.03.2020 – 1. Fastensonntag

Kein Gottesdienst (Vorabendmesse)

Fr., 06.03.2020

18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen

So., 08.03.2020 – 2. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier

So., 15.03.2020 – 3. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sa., 21.03.2020

14.00 Uhr Tauftag in Sambach

So., 22.03.2020 – 4. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier

So., 29.03.2020 – 5. Fastensonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Fastenessen im Pfarrsaal

Filialkirchenstiftung Pommersfelden

Besuchen Sie uns im Internet

www.schlosskirche-pommersfelden.de

Evang. Luth. Kirchengemeinde Steppach

Sonntag, 1. März – Invokavit

Steppach	9.30 Uhr	Gottesdienst (Diakon Giepen)
Steppach	9.30 Uhr	Kindergottesdienst
Frensdorf	18 Uhr	Gottesdienst (Diakon Giepen)

Sonntag, 8. März – Reminiszere

Steppach	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfrin. Steinbauer)
----------	----------	----------------------------------

Sonntag, 15. März – Okuli

Steppach	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfrin. Steinbauer)
----------	----------	----------------------------------

Sonntag, 22. März – Lätare

Steppach	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinbauer)
----------	----------	--------------------------------

Sonntag, 29. März – Judika

Steppach	9.30 Uhr	Gottesdienst (Lektorin Stecklina-Seppel)
----------	----------	---

Weltgebetstag

Am Fr. 6. März um 19 Uhr in der Kirche in Sambach
Rund um das Land Simbabwe

30 Minuten für mich und Gott

Ökumenisch mit meditativen Liedern, Gebet und Gedanken
in der Passionszeit
Jeweils freitags um 19 Uhr in St. Erhard in Steppach
Freitag, 13.3; Freitag, 20.3; Freitag, 27.3.; Freitag, 3.4.
zu Bildern von Sieger Köder

Frankenkrimi trifft Frankensatire

Lesung mit Brigitte und Killen McNeill
am Fr, 27. März um 20 Uhr im Gemeindehaus Steppach

Kindergottesdienst

am So. 1. März um 9.30 Uhr in Steppach

Kinderkino

am Sa, 21. März im evang. Gemeindehaus Steppach
mit dem Film: „Knerten traut sich“
Einlass: 14.30 Uhr; Eintritt: 50 Cent, Popcorn + Getränke:
je 50 Cent

Kindergottesdienst

am 1. März um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Steppach,
Beginn in der Kirche

Singgemeinde

Die Singgemeinde probt jeden Montag um 19.30 Uhr im
Martin – Luther Gemeindehaus

Posaunenchor

Jeden Mittwoch 19.30 Uhr im Martin – Luther
Gemeindehaus

Internetadresse

Alle Gottesdienstermine und Veranstaltungen sind jetzt
auch im Internet unter www.stepbach-evangelisch.de zu
finden.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Pommersfelden - Limbach

Sonntag, 1. März – Invokavit

Limbach	9.30 Uhr	Gottesdienst (Lektorin Rupp)
Limbach	9.30 Uhr	Kindergottesdienst

Sonntag, 8. März – Reminiszere

Pommersfelden	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinbauer)
---------------	----------	--------------------------------

Sonntag, 15. März – Okuli

Pommersfelden	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinbauer)
---------------	----------	--------------------------------

Sonntag, 22. März – Lätare

Limbach	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfrin. Steinbauer)
---------	----------	----------------------------------

Sonntag, 29. März – Judika

Limbach	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinbauer)
---------	----------	--------------------------------

Weltgebetstag

Am Fr. 6. März um 19 Uhr in der Kirche in Sambach
Rund um das Land Simbabwe

Offener Seniorentreff

Mo. 23. März ab 14 Uhr mit Krankenhaus-Pfarrer Matthias
Spaeter
Thema: „Was kann ich mir Gutes tun?“
im Gemeindehaus Pommersfelden, Hauptstr. 4

Kindergottesdienst

Am So. 1. März um 9.30 Uhr in Limbach

Krabbel-Gruppe

Immer montags 15 - 16.30 Uhr und mittwochs von 9.30 -
11 Uhr im Gemeindehaus Pommersfelden/Hauptstr. 4
Für Kinder ab dem Krabbelalter mit Mama, Papa oder Oma
und Opa.
Ansprechpartnerin: **Katha Eibert-Riedel, Tel. 0151/16728494 oder Jessica Kleinlein, Tel. 0176/21120880**

Posaunenchor:

Jeden Freitag um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus
Pommersfelden

Internetadresse

Alle Gottesdienstermine und Veranstaltungen sind jetzt
auch im Internet unter www.pommersfelden-evangelisch.de zu
finden.

Ganz in unserer Nähe!!!



DIE TAFELN
Essen, wo es hingehört

Burgebracher Tafel St. Vitus

Die Burgebracher Tafel St. Vitus ist dem Bundesverband der Deutschen Tafeln angeschlossen.

Wir sind überparteilich und unkonventionell. Wir helfen allen, die unsere Hilfe benötigen!

Das Angebot umfasst gespendete Lebensmittel, die nicht verkauft wurden, Artikel, deren Verpackung u. a. beschädigt oder falsch ausgezeichnet wurde.

Dazu zählen unter anderem: BACKWAREN, TEIGWAREN, KONSERVEN, OBST, GEMÜSE...

Das Angebot ist von Spenden abhängig und wird nicht immer vollständig sein.

Öffnungszeiten	Warenannahme
Mittwoch von 14.30 bis 15.30 Uhr	Montag bis Samstag zu den Bürozeiten von 09.00 bis 10.30 Uhr
Samstag von 14.30 bis 15.30 Uhr	

Ort

Grasmannsdorfer Str. 2b, 96138 Burgebrach

Die Burgebracher Tafel St. Vitus ist ein Angebot für Menschen mit geringem Einkommen, z.B. SOZIALHILFEEMPÄNGER/-INNEN, AUFSTOCKER, MENSCHEN MIT GERINGEM EINKOMMEN/MIT GERINGER RENTE

Bedürftige müssen ihren gültigen Bewilligungsbescheid und eine Kopie des Ausweises ab 14.00 Uhr bei der Leitung vorlegen.

Für jeden Besuch wird ein Pauschalbeitrag von 2,50 Euro pro Bewilligungsbescheid erhoben.

Holz & Metallarbeiten

Werner Müller

Ringstraße 4,
Steppach
96178 Pommersfelden
Tel. 09548 / 1783
Mobil 0162 / 4949135

Erledige und gestalte für Sie:

- ° Holz- und Metallzaun
- ° Carports
- ° Pergola-Sichtschutz-
- zäune

GOLD + SILBER Ankauf in Höchstadt *neu* Optic Herch *neu* Hauptstraße 13

Sofort Bargeld für Zahngold,
Schmuck, Ringe, Münzen.
in Zusammenarbeit mit
NEW ICE Deutschland GmbH
37 Jahre Goldankauf
Bitte Ausweis mitbringen

Photo: Florian Kopf

Helfen Sie mit, Kindern eine Zukunftschance zu geben!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Im Verbund der
Diakonie
Mitglied der
actalliance

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

MIT WERBUNG ERREICHEN SIE MEHR!



IHR DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG GMBH

Armut, Leid und
Verzweiflung
existieren.
Wir aber auch.

Bitte unterstützen Sie uns
mit Ihrer Mitarbeit – und
Ihrer Spende.
Diakon. Werk Bayern · Konto
5 222 222 · BLZ 520 604 10
Ev.Kreditgenossenschaft eG
Kennwort: Bahnhofsmission

bayern@
bahnhofsmission.de
www.bahnhofsmission.de



Nächste Hilfe:
Bahnhofsmission.

DRUCKHAUS DENNHARDT



VERLAG

Visitenkarten • Flyer • Briefpapier
• Prospekte • Folder • Broschüren • Image-
mappen • Umschläge • Kataloge • Versandtaschen
• Karten • Poster • Plakate
• Magazine • Blöcke • SD-Sätze • Aufkleber
• Kalender • Visitenkarten • Flyer
• Briefpapier • Prospekte • Folder

Printlösungen für Ihren Erfolg. *

WWW.DENNHARDT.NET

EMAIL: INFO@DENNHARDT.NET

Botschafter der Solidarität

...brauchen Ihre Hilfe!

www.missio.com



missio
glauben.leben.geben.

Gasthof Wiesneth Sambach

Tel. 0 95 02 / 302 www.gasthof-wiesneth.de

Karpfenparty

Sa., 21. Mrz. ab 16.00 Uhr

So., 22. Mrz. ab 11.00 Uhr ganztags

Karpfen- und filets gebacken und blau
sowie gebackene Schleie uvm...

Bestellungen zur Abholung sowie Reservierungen
nehmen wir unter **09502/302** gerne entgegen.

Voranzeige:

Karfreitag 10. April 2020 ganztags geöffnet!

www.brk.de +
Bayerisches Rotes Kreuz

Inhaber: Volker Mulfinger

über 20 Jahre Erfahrung !!!

Mulfinger Immobilien

Vermieten / Verkaufen mit dem Profi !!!
Vermieter nur 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.
Bewerbung ihrer Immobilie in ca. 20 Internetportalen !!!
Ich freue mich auf ihren Anruf:
0171 / 2441686

Wir arbeiten schwindelfrei.

Der Dachdecker
Th. Müller aus Frensdorf GmbH

Im Kästelein 16
96158 Frensdorf

Tel. 09502 / 8365
E-Mail:
dachdeckerei.mueller@web.de

Bestattungen Steigerwald

Sixtenberg 2a 96160 Geiselwind

Tel: 09555/921045

Fax: 09555/921044

Mobil: 0171/4176514

Mail:

info@bestattungen-steigerwald.de



Wir sind ein pharmazeutisches Großhandelsunternehmen und suchen für unsere Betriebsstätte in Höchstadt zum schnellstmöglichen Eintritt:

- eine/n kaufmännische/n Angestellte/n in Teilzeit.

Von Vorteil sind Erfahrungen im Bereich Rechnungswesen sowie gute Kenntnisse in Office-Programmen.

Bewerbungen senden Sie bitte an die:

ASC Pharma GmbH

Herrn Dr. Thomas Brechner

Große Bauerngasse 44

91315 Höchstadt

www.asc-pharma.de • Email: brechner@asc-pharma.de

**KRAPF
IMMOBILIEN**

Büro in Höchstadt - Hauptstraße 31

Tel. 09193 - 5532

eMail: info@krapf-immobilien.de

Wir sind für Sie da - mit Kompetenz und Erfahrung !

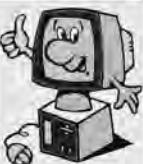


- Professionelle Marktwertermittlung Ihrer Immobilie n. NHK2010.
- Energieausweis, digit. Grundrisse, Profi-Bilder, Luftaufnahmen, Farb-Exposé.
- Gezielte Werbung Ihrer Immobilie auf allen Plattformen.
- Wir verfügen über zahlreiche Haus- und Grundstücksgesuche uns. Kunden.
- Wir unterstützen Sie bei der Kaufvertragsabwicklung, Notartermin, Übergabe und selbstverständlich auch danach sind wir für Sie da.

Aktuelle Immobilienangebote auf www.krapf-immobilien.de

→ Zertifizierte Immobilienmaklerin | Immobilienbewerterin | EnergieWertExpertin

Böhnlein



Informationstechnik - Telekommunikation

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| ➤ PC Hard- & Software | ➤ Unabhängige Beratung |
| ➤ PC Zubehör | ➤ Verkauf & Lieferung |
| ➤ Telefonanlagen | ➤ Inbetriebnahme |
| ➤ Telefone, Faxgeräte & Zubehör | ➤ Vor-Ort-Service |
| ➤ Internet & Netzwerke | ➤ PC-Reparaturen |

Ein System nach Ihren Bedürfnissen

Überzeugen Sie sich von unserem Service und fordern Sie uns. Gerne würden wir auch Sie zu unserem zufriedenen Kundenkreis zählen!

Fa. Böhnlein Klaus

Tel.: 09502 / 49 08 800

Kirchberg 1

Mobil: 0171 / 69 23 577

96158 Frendorf / Vorra

www.ITK-Boehnlein.de

Speisekarpfen und Forellen

Zu verkaufen:



lebend,
geschlachtet,
filetiert oder Chips.

Wo??? bei Karlheinz Riedel

Limbach 58 · 96178 Pommersfelden

Tel. 09548/1840 • www.fischzucht-riedel.de

Geräucherte Karpfen, Forellen, Karpfenfilet

Malerfachbetrieb Kraus

Erledigung sämtlicher Malerarbeiten

Zur Mühle 13 · 96178 Pommersfelden
Tel. 09548-6358 · Fax 09548-980892
Mobil 0151-10608992



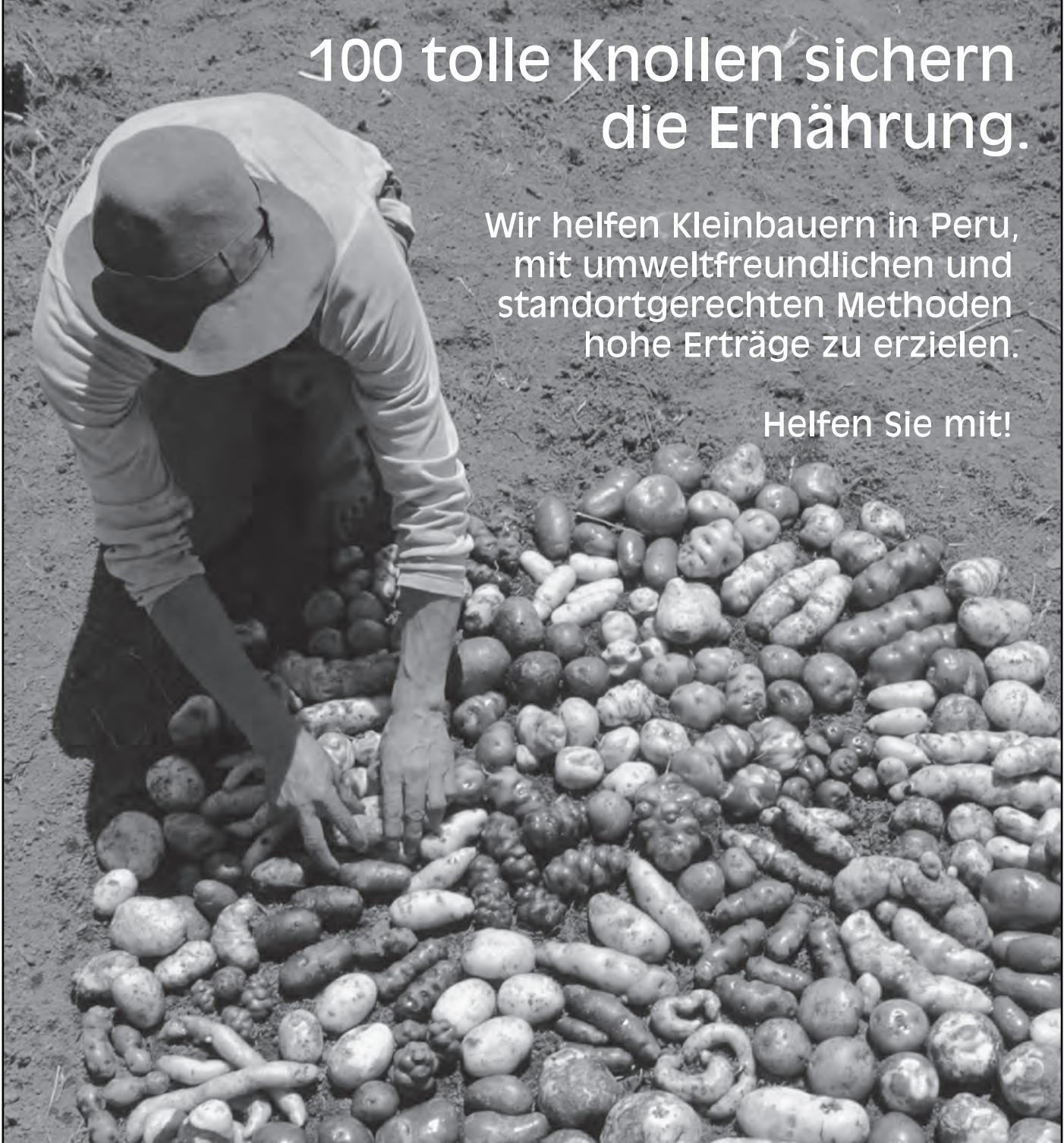
www.schunder-bestattungen.de

96158 Frendorf

Hauptstraße 23c · Tel. 09502-9257810



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



100 tolle Knollen sichern die Ernährung.

Wir helfen Kleinbauern in Peru,
mit umweltfreundlichen und
standortgerechten Methoden
hohe Erträge zu erzielen.

Helfen Sie mit!



Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

Im Verbund der
Diakonie
Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Foto: Christof Krackhardt

Rechtsanwälte Stühlein • Barthelmes und Kollegen



Familienrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht • Wettbewerbsrecht • Steuerrecht
Verkehrsunfall- und Schadensrecht • Bank- und Kapitalmarktrecht
Jagdrecht • IT-Recht • Bußgeldsachen • Versicherungsrecht
Mietrecht • Sozialrecht • Insolvenzrecht • Baurecht
Handels- und Gesellschaftsrecht • Erbrecht

Brückenstraße 2
96047 Bamberg

Tel. 0951 / 407 466 0

Fax 0951 / 407 466 29

info@kanzlei-sbk.de

www.kanzlei-sbk.de



BAUUNTERNEHMEN • BAUSTOFFE **BUTZBACHER**

Sambach 99

96178 Pommersfelden

Tel. 0 95 02/18 55

Fax 0 95 02/83 02

Email: Bauunternehmen-Butzbacher@t-online.de



- Hoch- und Tiefbau
- Erd- und Kanalarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Neu-, Alt- und Umbauarbeiten
- Gartengestaltung
- Maurer- und Stahlbetonarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Materiallieferungen

Stuckgeschäft Fritsch Robert

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Altbauanierung
- eigener Gerüstbau

Hahnenweg 5 - 96178 Pommersfelden
Telefon 0 95 48/5 61 - Fax 0 95 48/981 591
Auto-Tel. 0176-2251 86 85

R.H.-MASSIVBAU GmbH

Wir bauen auf Ihr Vertrauen

Bauunternehmung Reinhard Hippacher

Schweinbach 23 d • 96178 Pommersfelden
Tel. 0 95 02/5 54

www.rh-massivbau.de

CS Computer.Service M Mulfinger

Ihr zuverlässiger, kompetenter und schneller vor Ort Computer Service vom A+ zertifizierten PC Techniker.

Tel:

0160 / 4441127

Email:

Computer.Service@gmx.de



Meisterqualität
zum Spitzenspreis

Pfarrer-Schonath-Str. 2
96178 Pommersfelden

Tel.: 0171/5803113
info@wanddesign-zeiler.de

- Fassadenbeschichtungen
- Wärmedämmverbundsystem
- Altbauanierung
- Kreative Wandgestaltung
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Dachausbau
- Putzarbeiten

em & em

GmbH

Besuchen Sie uns im Fachgeschäft:
Mo - Fr von 9 - 18 Uhr & Sa von 9 - 13 Uhr

Top-Service Meister-Werkstatt
 Fachkundige Beratung Reparaturservice
 Faire Preise

Dr. Schmitt-Straße 2-4 • Höchstadt
09193 - 50 39 90
www.em-em-gmbh.de

REPARATUR & VERKAUF:
IHR SERVICE-PROFI FÜR
ELEKTROGERÄTE

Email: info@dennhardt.net Web: www.dennhardt.net

DRUCKHAUS DENNHARDT

Tel.: 09193/8255



VERLAG

Verbreitungsgebiet

Höchstadt: Höchstadt, Sterpersdorf, Greuth, Fortschwind, Jungenhofen, Kleinneuses, Großneuses, Schwarzenbach, Lappach, Weidendorf, Antoniuskapelle, Ailersbach, Biengarten, Mechelwind, Mohrhof, Nackendorf, Bösenbeichhofen, Saltendorf, Kieferndorf, Medbach, Grieendorf, Greienmühle.

Adelsdorf: Adelsdorf, Aisch, Uttstadt, Wiesendorf, Weppersdorf, Heppstädt, Nainsdorf, Neuhaus.

Hemhofen: Hemhofen, Zeckern.

Röttenbach: Röttenbach.

Heroldsbach: Heroldsbach, Oesdorf, Thurn, Poppendorf.

Pommersfelden: Pommersfelden, Sambach, Steppach, Limbach, Oberndorf.

Möhrendorf: Möhrendorf, Kleinseebach, Oberndorf.

Werben sie effektiver!



In Amts- und Mitteilungsblättern

HOHE LESENZAHLEN

Bei einer Druckauflage von ca. 20 000 Exemplaren pro Erscheinungswoche der Amtsblätter Hochstadt, Adelsdorf, Hemhofen, Röttenbach, Heroldsbach und Möhrendorf erreichen Sie bei angenommenen 2,5 Lesern pro Haushalt ca. 50 000 potentielle Kunden im Großraum.

NÄHER AM KUNDEN

Werben Sie zielgruppengenau in den gewünschten Orten und entscheiden Sie in welchen Orten Ihre Werbung am erfolgversprechendsten ist. So vermeiden Sie regionale Streuverluste.

WIR ERREICHEN IHRE KUNDEN

Die Amtsblätter werden durch unsere Mitarbeiter gewissenhaft und pünktlich in die Haushalte zugestellt. Da ein Amtsblatt nicht unter den Begriff der Werbung fällt, kommt es auch in Briefkästen, die die Aufschrift „Bitte keine Werbung“ tragen.

INFORMATIONSSQUELLE MIT HOHER AKZEPTANZ

Ein Amtsblatt ist ein öffentliches Organ der herausgenden Gemeinde. Aufgrund seines amtlichen Charakters und Inhalts wird ein Amtsblatt nicht als typisches Werbeblatt angesehen.

LÄNGERE AKTUALITÄT

Die Leser nutzen das Amtsblatt als Informationsquelle für Termine bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe über einen längeren Zeitraum hinweg.

Für Anfragen und Beratung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:
Tel. 0 9 193 82 55

info@dennhardt.net
Gerne besuchen wir Sie auch!

Printlösungen für Ihren Erfolg.



Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchstadt Tel. 09193-8255



Helfen auch Sie mit!

Weltweit arbeiten Botschafter der Solidarität als Seelsorger, Vermittler, Lehrer oder Ärzte. Sie alle eint das Streben nach einer **friedlichen und gerechten Welt**. missio unterstützt sie in Afrika, Asien und Ozeanien.

www.missio.com

Spendenkonto 80004
BLZ: 75090300 · LIGA Bank
IBAN: DE35 7509 0300 0000 0800 04
BIC: GENODEF1M05

missio
glauben.leben.geben.

**MUSTERHAUS
HESSDORF**



ab 194.250,- EUR

STEIN AUF STEIN
MASSIV GEBÄUT
REGIONALE HANDWERKER
ANSPRECHPARTNER VOR ORT

Besuchen Sie uns
Mittwoch - Sonntag
11:00 Uhr bis 17:00 Uhr



www.insTraumhaus.de

FRISEUR, KOSMETIK, FUSS- & HANDPFLEGE

Forellenring | 91325 Adelsdorf | Tel. 0 91 95 - 92 98 99 5

Für Sie & Ihn



**SUSANNE'S
ALL IN ONE
STUDIO**

FRISEUR & KOSMETIK
20 Jahre selbständige
Friseurin und Kosmetikerin



Perfekter Haarschnitt
GARANTIERT!

10 EUR
Kennlernbonus*

*Ab einem Behandlungswert in Höhe von 25 EUR bei Ihrem Erstbesuch

www.ALL-IN-ONE-STUDIO-SUSANNE.de

Friseur- & Kosmetikbehandlungen, Wimpern- & Brauen färben
und zupfen / Maniküre / Nägel lackieren / Fußpflege
Haarentwachung mit Warmwachs / Handparaffinbad / uvm.

Mo - Do 08:30 - 19:15 Uhr
Fr 08:30 - 18:15 Uhr
Sa + So geschlossen

NUR MIT TELEFONISCHER TERMINVEREINBARUNG
(auch kurzfristige Termine)

Gutscheine für alle Anlässe

Nachhilfe

KI.4 bis zum Abi Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)

01579 / 24 70 360

HAAR ENTFERNUNG

schnell & schmerzarm
in 6-10 Anwendungen
nahezu jeder Haartyp mit
modernster Licht-Technik
zur haarfrei sorglosen Haut!

ab
39 €
PRO ANWENDUNG

MOZARTSTRASSE 9
91315 HÖCHSTADT

TERMIN & BERATUNG:
09193 5033627

ONLINE TERMIN BUCHEN:
www.Beauty-Queen.info

Beauty Queen®

**betten
noppenberger**



Waldstr. 13, 91341 Röttenbach, Tel. 0 9195-23 90, www.bettenshop-noppenberger.de



Liegendiagnose 3D

www.brot-fuer-die-welt.de

Senken Sie jetzt
Ihre Energiekosten.

Bei Strom und Gas sparen.
Ich verrate Ihnen, wie.
Rufen Sie mich gleich an!



Büro

Richard Uri

Weiher 18
96178 Pommersfelden
Telefon 09548 587
Richard.Uri@dvag.de

Deutsche
Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

Informationsveranstaltung

zur geplanten Ansiedlung eines Verteilzentrums im
Gewerbegebiet Limbach

Wann: Donnerstag, 26.03.2020 um 19:00 Uhr
Wo: Gaststätte Hopf, Stolzenroth 20, 96178 Pommersfelden

Vertreter von Amazon und P3 Logistic Parks informieren über das in Pommersfelden geplante Verteilzentrum und stehen für Fragen zur Verfügung.



Gamperling
KFZ
Meisterbetrieb

Unfallinstandsetzung
Fahrzeuglackierungen
Reparaturen aller Fabrikate
- Mobilitätsgarantie -
Klimaanlagenservice
TÜV / AU

Neu- und Gebrauchtwagen mit Garantie
An- und Verkauf von Unfallfahrzeugen

Finanzierung / Leasing

 Tel.: 09548/1791

www.gamperling-kfz.de

kfz@gamperling.com

Industriestrasse 2
96178 Pommersfelden/Steppach

Frontscheibe Steinschlag! Reparatur?

Wir bieten Ihnen:

- Steinschlagreparatur in nur 30 Minuten
- Scheibenerneueinbau innerhalb von 24 Stunden
- Direkte Abrechnung mit Ihrer Versicherung

Weiter mobil bleiben schon ab 15,- EURO pro Tag mit unseren Werkstattersatzfahrzeugen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hauptuntersuchung TÜV/DEKRA/GTÜ jeden Dienstag und Freitag ab 13.00 Uhr im Haus